An alle Schulen!

**Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

Aktenzeichen:

521
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Dr. Wanda Klee
Telefon 0211 5867-3437
Telefax 0211 5867-3594
wanda.klee@msw.nrw.de

Evaluation der Notenvergabe zum Arbeits- und Sozialverfahren

1. Rechtsgrundlagen

Eine Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens ist in Nordrhein-Westfalen kein Novum. Bis 1974 wurden Noten für Fleiß, Betragen und Beteiligung am Unterricht vergeben. Zwischen 1974 und 2007 waren nur noch Aussagen über das entschuldigte und unentschuldigte Fehlen auf Zeugnissen vorgeschrieben. Es stand den Schulen frei, Bemerkungen zum Lern- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler zu dokumentieren. Bereits seit 2002 waren Schulkonferenzen jedoch verpflichtet, eine grundsätzliche Entscheidung zur Dokumentation von Rückmeldungen zum Arbeits- und Sozialverhalten auf Zeugnissen zu treffen.

Seit 2008 sind die Schulen gemäß § 49 Abs. 2 Nr. 2 des Schulgesetzes in Verbindung mit den einzelnen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen verpflichtet, das Arbeitsverhalten der Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen in den Teilbereichen

- Leistungsbereitschaft
- Zuverlässigkeit/Sorgfalt
- Selbstständigkeit

und das Sozialverhalten in den Teilbereichen

- Verantwortungsbereitschaft
- Konfliktverhalten
- Kooperationsfähigkeit

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

mit Noten in den Notenstufen „sehr gut", „gut", „befriedigend", „unbefriedigend" auf den Zeugnissen zu bewerten. Die bisher gültige „Kann-Regelung" wurde damit verbindlich. Die Schulen können nach Entscheidung der Schulkonferenz fakultativ neben Notenstufen ergänzende Beschreibungen zum Arbeits- und Sozialverhalten aufnehmen. Darüber hinaus ist es auch möglich, Bemerkungen zum schulischen und außerschulischen Engagement der Schülerinnen und Schüler in Zeugnisse aufzunehmen.

Grundsätzlich erhalten alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und Schulstufen Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten. Diese Noten können nach Entscheidung der Versetzungskonferenz im Rahmen der von der Schulkonferenz aufgestellten Grundsätze (§ 49 Abs. 2 Nr. 2 SchulG) durch eine Beschreibung ergänzt werden. Die Detailregelungen in den einzelnen Ausbildungsordnungen orientieren sich am Bildungsauftrag der jeweiligen Schulform

a) Schülerinnen und Schüler der Grundschule erhalten gemäß § 6 Abs. 2 der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) im Versetzungszeugnis in die Klasse 3 zusätzlich zu einer Beschreibung über die Lernentwicklung und den Leistungsstand in Fächern sowie des Arbeits- und Sozialverhaltens auch Noten für die Fächer und jeweils eine Note gemäß § 49 Abs. 2 SchulG für das Arbeitsverhalten und das Sozialverhalten. Erst ab der Klasse 4 erhalten Schülerinnen und Grundschüler an Grundschulen Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten wie sie in den weiterführenden Schulen vorgesehen sind. Während der Schuleingangsphase (Klassen 1 und 2) werden gemäß § 5 Abs. 2 AO-GS alle Leistungen der Schüler grundsätzlich ohne Noten bewertet.

b) Die Schulformen der Sekundarstufe I bauen auf der Grundschule auf. Im Rahmen des besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulformen haben sie die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung zu vermitteln und sie zur Aufnahme einer Berufsausbildung zu befähigen. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I erhalten gemäß § 7 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-S I) Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten. Die Noten werden gemäß Verwaltungsvorschrift 7.2 zu § 7 Abs. 2 von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer vorgeschlagen. Über die Noten entscheidet die Zeugnis- oder Versetzungskonferenz. Sie können nach ihrer Entscheidung im Rahmen der von der

Schulkonferenz aufgestellten Grundsätze durch eine Beschreibung gemäß § 49 Abs. 2 Nr. 2 SchulG ergänzt werden.

c) Das Ziel sonderpädagogischer Förderung ist es, Schülerinnen und Schüler zu den Abschlüssen zu führen, die das SchulG vorsieht. Für Schülerinnen und Schüler von Förderschulen gelten gemäß der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF) je nach Förderschwerpunkt unterschiedliche Regelungen:

Schülerinnen und Schüler in den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache erhalten gemäß § 21 Abs. 6 AO-SF in den Zeugnissen der Klassen 3 und 4 jeweils eine Note gemäß § 49 Abs. 2 Nr. 2 SchulG für das Arbeitsverhalten und das Sozialverhalten. Die Zeugnisse ab der Klasse 5 enthalten Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten in den sechs genannten Teilbereichen. Sie können nach Entscheidung der Versetzungskonferenz im Rahmen der von der Schulkonferenz aufgestellten Grundsätze durch eine Beschreibung ergänzt werden.

Schülerinnen und Schüler der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung erhalten gemäß § 25 Abs. 4 AO-SF statt Ziffernnoten Rückmeldungen in beschreibender Form, was im Ziel der Förderung begründet liegt. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen erhalten ab Klasse 5 neben Beschreibungen des Arbeits- und Sozialverhaltens zusätzlich Noten in allen Teilbereichen.

d) Ziel der gymnasialen Oberstufe ist es, Schülerinnen und Schüler zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu führen. In der gymnasialen Oberstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler gemäß § 5 Abs. 4 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten, die nach Entscheidung der Versetzungskonferenz im Rahmen der von der Schulkonferenz aufgestellten Grundsätze durch eine Beschreibung ergänzt werden können. Gemäß § 5 Abs. 5 APO-GOSt werden diese Noten von einer von der Schule zu bestimmenden Lehrkraft vorgeschlagen, die die Schülerinnen und Schüler in mindestens einem Kurs unterrichtet. In der Qualifikationsphase ist dies in der Regel die Lehrkraft, die eines der Leistungsfächer unterrichtet. Über die abschließende Note entscheidet die Versetzungskonferenz, in der Qualifikationsphase

die Jahrgangstufenkonferenz. Die Noten beziehen sich bei allen Zeugnissen der Jahrgangsstufe 11 sowie bei Bescheinigungen über die Schullaufbahn in den Jahrgangsstufen 12 und 13 auf das zurückliegende Schuljahr, bei Abgangs- und Abschlusszeugnissen aus den Jahrgangsstufen 12 – 13 auf das letzte Schuljahr.

e) Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule und der Fachschule. Es vermittelt in einem differenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppeltqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche Qualifizierung. Es ermöglicht den Erwerb der allgemein bildenden Abschlüsse der Sekundarstufe II (Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, allgemeine Hochschulreife). Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden. Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs erhalten gemäß § 9 Abs. 4 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) in ihren Laufbahnbescheinigungen und Zeugnissen Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten, die von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bzw. einer von der Schule bestimmten Lehrkraft vorgeschlagen werden. Sie können nach Entscheidung der Versetzungskonferenz im Rahmen der von der Schulkonferenz aufgestellten Grundsätze durch eine Beschreibung ergänzt werden. Bei Abschluss- und Abgangszeugnissen beziehen sich die Noten auf die letzten beiden Schulhalbjahre. Lediglich Schülerinnen und Schüler der Fachschulen gemäß § 9 Abs. 6 APO-BK erhalten keinerlei Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens, da es sich bei der Schülerschaft in der Regel um Erwachsene handelt, so dass seitens der Schule kein Erziehungsauftrag mehr besteht.

f) Auch Weiterbildungskollegs vergeben gemäß § 31 Abs. 5 der Ausbildungsordnung Weiterbildung (APO-WBK) keine Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten, da sie von Erwachsenen besucht werden und keinen Erziehungsauftrag haben.

Beurteilungskriterien für die einzelnen Bewertungsbereiche, die den jeweiligen Schulkonferenzen als Vorlage oder Anregung dienen können, liegen den Lehrkräften in Form einer umfangreichen, allen Schulen als Broschüre zugeleiteten Handreichung vor. Insbesondere um auch den Eltern die Möglichkeit zu geben, sich über die Bewertungsbereiche und Beurteilungskriterien zu informieren, ist diese Handreichung auch unter www.schulministerium.nrw.de zum Herunterladen verfügbar.

In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, dass sich die Lehrerkonferenzen auf Indikatoren für konkret beobachtbares Verhalten einigen, um dies als Vorlage in die Schulkonferenz einzubringen. Da auch Vertretungen der Eltern und Schülerschaft Mitglieder der Schulkonferenz sind, ist sicher gestellt, dass auch deren Perspektive gehört und ggf. in dem für die Schule verbindlichen Kriterienkatalog zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens berücksichtigt wird.

2. Begründung für die Einführung der Noten

Die Schule ist nicht nur der Ort, wo den Kindern und Jugendlichen Wissen vermittelt wird. Die Schule ist auch ein Ort der Bildung und Erziehung, der Vermittlung von Werten und der Einübung sozialen Verhaltens. Dieser ganzheitliche Bildungsbegriff, der der Schulpolitik der Landesregierung zugrunde liegt, bedeutet zum einen: Es sollen sich alle, nicht nur die kognitiven Fähigkeiten junger Menschen optimal entfalten können. Von daher erhalten kulturelle und musische Bildung, Sport, Bewegung und Gesundheitserziehung ihre besondere Bedeutung.

Zum anderen bedeutet dieser Bildungsbegriff: Es sollen sich nicht nur die individuellen, sondern auch die sozialen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen optimal entwickeln können. Die Schule soll junge Menschen zu starken, erfolgreichen Persönlichkeiten heranbilden, die fähig sind zur Eigenverantwortung und Solidarität. Von daher erhalten Eigenschaften, die in den Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten abgebildet sind, ihre besondere Bedeutung: Sie verweisen auf Selbstdisziplin und ein Arbeitsverhalten, ohne die eine erfolgreiche Lebensführung nicht möglich sein wird; und sie verweisen auf soziale Verantwortung und Kooperationsfähigkeit, ohne die es keinen gesellschaftlichen Zusammenhang und keine nachhaltige Solidarität geben kann. Nur im Horizont dieses ganzheitlichen Bildungsverständnisses kann die Schule die jungen Menschen auf ein gelingendes Leben in einer Gesellschaft vorbereiten, die in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht erfolgreich bleibt.

In der pädagogischen Psychologie spielt das Konzept der „Selbstwirksamkeit" (self-efficacy) eine zentrale Rolle. Es ist für die Entwicklung junger Menschen von entscheidender Bedeutung, dass sie lernen, durch Anstrengungen etwas bewirken zu können; zu lernen, dass sie selbst einen Unterschied machen; dass sie in irgendeiner Hinsicht gut sind und Erfolg haben; dass sie nicht rundum und in jeder Hinsicht ver-

sagen. Wer in kognitiver Hinsicht (zum Beispiel in Lernfächern) schlecht abschneidet, kann in anderer Hinsicht, zum Beispiel in seinem Sozialverhalten, durchaus positiv auffallen und sollte dann auch ein Erfolgserlebnis haben, das dann möglicherweise wieder zurückstrahlt auf andere Gebiete. Noten- zum Arbeits- und Sozialverhalten sollen dazu dienen, schwächeren Schülern Erfolgserlebnisse zu vermitteln.

Bildung und Erziehung haben die Aufgabe, das Humankapital der Gesellschaft immer wieder zu erneuern und die Persönlichkeit junger Menschen zu entwickeln. Beides gehört eng zusammen, das eine geht nicht ohne das andere. Das erfordert zum einen, den jungen Menschen *kognitive Kompetenzen* zu vermitteln: Lesen, Schreiben, Rechnen, Fachwissen. Und es bedeutet zum anderen, den Menschen *Daseinskompetenzen* (Franz Xaver Kaufmann) und *soziale Kompetenzen* zu vermitteln. Ohne eine gewisse *Selbstdisziplin,* ohne die Fähigkeit, seine Zeit einzuteilen, Aufgaben systematisch zu erledigen, jetzt auf etwas verzichten, um später etwas davon zu haben, und ohne *kooperative Tugenden* (mit anderen gemeinsam etwas zu tun, Teamfähigkeit, Rücksicht nehmen, siegen wollen, aber auch verlieren können) werden junge Menschen später nicht erfolgreich durch das Leben gehen können. Diese Fähigkeiten aber wachsen nicht von selbst, in der heutigen Zeit weniger denn je, weil die Möglichkeiten der sozialen Zerstreuung in der Medien- und Freizeitkultur zugenommen haben. Es ist deshalb notwendig, darauf besondere Aufmerksamkeit zu lenken. Dazu sollen Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten einen Beitrag leisten. Sie geben den Jugendlichen und ihren Eltern wichtige Rückmeldungen im Rahmen des gemeinsam von Schule und Eltern verantworteten Erziehungsauftrags.

Wie in der Begründung des neuen Schulgesetzes ausgeführt wird (LT-Drs. 14/1572), spiegeln die Einführung der Noten zum Arbeitsverhalten und Sozialverhalten sowie die Dokumentation des schulischen und außerschulischen Engagements auf den Zeugnissen

> (...) „eine stärkere Betonung der „weichen Faktoren" (Soft Skills) wider, die nicht zuletzt in der Arbeitswelt zunehmend von Bedeutung sind. Neben Wissen und Fähigkeiten bedarf es sozialer und persönlicher Kompetenzen, damit junge Menschen erfolgreich ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg beschreiten können. Derartige Kompetenzen sind vor allem:
>
> - Lern- und Leistungsbereitschaft
> - Zuverlässigkeit

- Sorgfalt
- Konzentrationsfähigkeit
- Ausdauer und Belastbarkeit
- Verantwortungsbereitschaft und Selbstständigkeit
- Kreativität und Flexibilität
- Kooperationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit und Toleranz."

Diese in der Begründung des neuen Schulgesetzes dargelegten Kompetenzen werden in den sechs Beurteilungsbereichen der Noten zum Arbeitsverhalten und Sozialverhalten abgebildet. So tragen die Noten dazu bei, diese Kompetenzen stärker zu fördern. Durch die Bewertung ihres Arbeits- und Sozialverhaltens erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit zur kritischen Selbstreflexion und damit zur Weiterentwicklung. Die Schule bereitet sie so auf die Anforderungen der Arbeitswelt, der Hochschulen und des gesellschaftlichen Zusammenlebens vor.

Lehrkräfte sind an Universität und Studienseminar dazu ausgebildet worden, auch das Verhalten ihrer Schülerinnen und Schüler zu beurteilen, und sie haben dies auch immer schon getan. Die Beurteilung von Leistungsbereitschaft und sozialem Verhalten war jedoch in unterschiedlichem Maße Teil der Fachbenotung je nach individueller Einschätzung der Lehrkraft. Die Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten tragen dazu bei, diese „weichen" Kompetenzen transparent zu machen, indem sie sie aus der Fachbenotung herauslösen. Insbesondere Schüler mit schwächeren Fachnoten erhalten so die Möglichkeit, diese ausbildungs- und berufsrelevanten Kompetenzen nachzuweisen.

Durch die Möglichkeit zur Dokumentation des schulischen und außerschulischen Engagements in den Zeugnissen erfahren Schülerinnen und Schüler – wie in der Gesetzesbegründung ausgeführt - zudem eine motivierende Honorierung ihrer Fähigkeiten: "Durch die Dokumentation des außerschulischen Engagements auf Zeugnissen wird das freiwillige gemeinwohlorientierte, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtete bürgerschaftliche Engagement der Schülerinnen und Schüler ausdrücklich unterstützt und anerkannt. Dieses Engagement, das sich auf den unterschiedlichsten Gebieten (Kultur, Sport, Soziales, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Pflege, Jugendarbeit, Altenarbeit, Gesundheitswesen, Bildung, Erziehung, Katastrophenschutz, Rechtswesen, Arbeit und Wirtschaft, Umwelt/Ökologie, Politik) entfalten kann, bildet eine unverzichtbare Grundlage für eine demokratische Gesellschaft." Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des bürgerschaft-

lichen Engagements" hat in ihrem Abschlussbericht hervorgehoben, dass jugendliches bürgerschaftliches Engagement Anerkennung benötigt. Nicht nur symbolische Anerkennung wie z.B. Auszeichnungen seien wichtig. „Auch die formale Anerkennung von erworbenen Qualifikationen und Tätigkeitsnachweise können gerade für Jugendliche in der Phase beruflicher Orientierung eine attraktive Form der Würdigung und Wertschätzung bedeuten, die über das Engagement hinaus Möglichkeiten der Verwertbarkeit eröffnet." Die Enquete-Kommission hat deshalb ausdrücklich den Nachweis freiwilligen Engagements in Zeugnissen empfohlen (BT-Drs. 14/8900, S. 100).

3. Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens in anderen Bundesländern

Rückmeldungen zum Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler gibt es in unterschiedlicher Form in allen Bundesländern. In den Klassen 1 und 2 sind verbale Beschreibungen sowohl zur Darstellung des Verhaltens als auch zur Darstellung fachlicher Leistung üblich.

Die meisten Bundesländer bewerten das Arbeits- und Sozialverhalten mit Ziffernnoten (Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen). Bayern hat sich in der Grundschule anstelle von Ziffern für eine Bewertungsskala von A bis D entschieden, Anfang 2008 jedoch angekündigt, das Vergabesystem im Grundschulbereich zu vereinfachen. Niedersachsen hat fünf Notenstufen festgelegt, allerdings nicht in Ziffern, sondern in beschreibender Form. Mecklenburg-Vorpommern hat mit Beginn des Schuljahres 2008/09 eine Ziffernbewertung eingeführt. Die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz verwenden dieselben vier Notenstufen wie Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz bereits seit 1978; Brandenburg hat die Bewertung mit diesen Ziffernnoten zum Schuljahr 2006/07 eingeführt.

Bezogen auf die Anzahl der Noten liegt Nordrhein-Westfalen mit sechs Bewertungsbereichen für das Arbeits- und Sozialverhalten im oberen Bereich, allerdings nicht an der Spitze. Brandenburg vergibt insgesamt sieben Noten (vier zum Arbeitsverhalten und drei zum Sozialverhalten). Bayern bewertet ebenfalls sieben Beurteilungsbereiche (vier zum Lern- und Arbeitsverhalten sowie drei zum Sozialverhalten) auf einer Skala von A bis D. Sachsen vergibt vier Noten. Mecklenburg-Vorpommern, das die Ziffernnoten zum 01.08.2008 eingeführt hat, vergibt zwar nur zwei Noten, legt diesen jedoch neun Bewertungskriterien zugrunde.

Gemäß § 3 der Verordnung zur Beurteilung und Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens an allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern vom 11. März 2008 sind im Bewertungsbereich des Arbeitsverhaltens

- Anstrengungsbereitschaft,
- Mitarbeit und Fleiß,
- Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Sorgfalt,
- Selbständigkeit,
- Belastbarkeit und Ausdauer,

und im Bewertungsbereich des Sozialverhaltens

- Umgangsformen und Einhaltung von Regeln
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- Konfliktverhalten und Kritikfähigkeit

bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Unterschiede zeigen sich nicht nur in Zahl und Dokumentationsart der Beurteilungsbereiche, sondern auch in der Zahl der Bewertungsstufen. Die meisten Länder haben wie Nordrhein-Westfalen eine vierstufige Notenskala (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen). In Rheinland-Pfalz und dem Saarland muss die schlechteste Bewertung – „unbefriedigend", d.h. Note 4 in Rheinland-Pfalz und Note 5 im Saarland – schriftlich im Zeugnis begründet werden. Lediglich Hessen hat die Skala 1 bis 6 von den Fachnoten auf die Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten übertragen.

Auch die Dokumentation der Noten bzw. im Falle Berlins der Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten auf Abgangs- und Abschlusszeugnissen der Sekundarstufe I ist in mehreren anderen Ländern grundsätzlich vorgesehen (Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern). Bayern nimmt allerdings die Bewerbungszeugnisse von der Dokumentationspflicht aus, Berlin sieht die Dokumentation der Bemerkungen auf allen Zeugnissen – inklusive der Abgangs- und Abschlusszeugnisse - nach Beschluss der Schulkonferenz vor. Brandenburg ermöglicht auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler, diese Noten auf einem Beiblatt zum Zeugnis zu dokumentieren, und Bremen fordert den „verantwortungsvollen" Umgang mit den Noten auf diesen Zeugnissen. Das Land Sachsen-Anhalt sieht für Abgangszeugnisse Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten vor.

Neben Nordrhein-Westfalen ist auch in Thüringen die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens in der Sekundarstufe II obligatorisch. Dort werden die Noten allerdings nicht auf Abgangs- und Abschlusszeugnissen dokumentiert. In Bremen ist die Vergabe der Noten in der Sekundarstufe II fakultativ. Wenn die Noten vergeben werden, dann werden sie auf einem Beiblatt zum Zeugnis dokumentiert

4. Realien: Kritik und Zustimmung, Reaktion und Einschätzung

Im Zuge der erstmaligen Vergabe der Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten im zurückliegenden Schuljahr 2007/08 sind ca. 200 Schreiben im Ministerium für Schule und Weiterbildung eingegangen, die differenziert beantwortet wurden. In vielen Fällen handelt es sich um Sammelbeschwerden, denen Unterschriftenlisten von Schülerinnen und Schülern, Schulkonferenzen, Schulpflegschaften oder Lehrerkollegien beigefügt sind. Rückmeldungen, die per Mail eingegangen sind, wurden in der Regel ad hoc beantwortet, aber nicht registriert, so dass sie nicht mehr genau beziffert und in die Auswertung einbezogen werden können.

Eine Abfrage bei den Bezirksregierungen über die dort eingegangenen Notenbeschwerden und Widerspruchsverfahren ergab, dass sich die große Mehrheit der Beschwerden in allen Regierungsbezirken gegen Einzelnoten, nicht aber grundsätzlich gegen die Vergabe der Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten richtet. Bei landesweit rund 3000 Beschwerden insgesamt bei den Zeugnissen im ersten und zweiten Schulhalbjahr 2007/08 waren nur 329 grundsätzlicher Art, also knapp 10 %. Gemäß den Berichten der Bezirksregierungen gab es landesweit nur 37 Widersprüche gegen die Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten im Rahmen von Abiturzeugnissen. Bezogen auf die Gesamtzahl von ca. 70.000 Abiturientinnen und Abiturienten, die Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten erhalten haben, haben damit ca. 0,05 % von ihnen Notenwiderspruch eingelegt. Gegen die Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten im Rahmen von Abschlusszeugnissen der Sekundarstufe I wurden landesweit 50 Widersprüche eingelegt. Bezogen auf ca. 190.000 Abschlüsse in der Sekundarstufe I haben ca. 0,03 % der Schülerinnen und Schüler Notenwiderspruch eingelegt.

Zum Vergleich: Fachnotenbeschwerden, die bei den Bezirksregierungen zum Schuljahreszeugnis 2007/08 eingingen, belaufen sich auf über 1200. Bezogen auf die Gesamtzahl der über 2,8 Millionen Schülerinnen und Schüler, die Notenzeugnisse erhalten haben, haben ca. 0,04 % Fachnotenbeschwerde eingelegt. Bei 2,5 Millionen Schülerinnen und

Schülern, die Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten erhalten haben liegt der Anteil der Beschwerden bei 0,06 %. Gemäß Berichten der Bezirksregierungen handelt es hierbei sich um den Stand von Ende August 2008. Erfahrungsgemäß ist nicht auszuschließen, dass einzelne Rückläufe aus den Schulen noch bis zu den Herbstferien möglich sind.

Die Rückmeldungen an das Ministerium stammen sowohl von Privatpersonen (Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern) als auch von Lehrkräften, Lehrerkollegien, Schulkonferenzen, Schulpflegschaften und Verbänden. In der Bewertung wird das gesamte Spektrum von völliger Zustimmung bis zur kompletten Ablehnung der Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten abgedeckt.

Bei den kritischen Stimmen ist festzustellen, dass sich die Kritik mehrheitlich gegen die konkrete Ausgestaltung, insbesondere den zahlenmäßigen Umfang der Noten, nicht aber grundsätzlich gegen eine Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens richtet. Dieser Befund entspricht dem Verhältnis der Notenbeschwerden gegen Einzelnoten zu den Beschwerden grundsätzlicher Art gegen die Benotung des Arbeits- und Sozialverhaltens in den Berichten der Bezirksregierungen. Bezogen auf die Schulformen ist festzustellen, dass die meisten Eingaben an das Ministerium aus dem Bereich Gymnasium und als nächster Schulform, aber deutlich weniger, aus Gesamtschulen kamen. Eingaben von Hauptschulen, Realschulen, Förderschulen, Berufskollegs und Grundschulen waren eher vereinzelt.

Zu den Kritikpunkten im Einzelnen:

- Durch das angebliche Fehlen landesweit verbindlicher und einheitlicher Notenkriterien entwickle jede Schule unterschiedliche Bewertungsraster, was zu Ungerechtigkeiten führe. Vielfach würden „Einheitsnoten anstelle einer differenzierten, individuellen Benotung“ erteilt.

- Die Dokumentation der Noten auf Abgangs- und Abschlusszeugnissen – insbesondere dem Abiturzeugnis – führe zu weiteren Nachteilen für die Schülerinnen und Schüler aus Nordrhein-Westfalen. Da die Abgangs- und Abschlusszeugnisse in der Regel nicht die Bewerbungszeugnisse sind, wird dieser Kritikpunkt in vielen Eingaben auf alle Zeugnisse in den Jahrgangsstufen 9 und 10 insbesondere an Real- und Gesamtschulen ausgeweitet. Einzelne Schreiben beziehen auch die Übergangszeugnisse der Klasse 4 ein, da befürchtet wird, dass die Noten zum Arbeits-

und Sozialverhalten sich ggf. nachteilig auf die Aufnahme an einer weiterführenden Schule auswirken könnten.

- Eingaben von Lehrkräften beziehen sich vielfach auf die Arbeitsbelastung, die sich aus der hohen Zahl der Beurteilungsaspekte ergebe und in keinem angemessenen Verhältnis zur intendierten Wirkung stehe.

- In Eingaben von Lehrkräften und Schülervertretungen aus Berufskollegs wird die Vergabe der Noten in den Klassen des dualen Systems kritisiert, weil die Auszubildenden Rückmeldungen zu ihrem Arbeits- und Sozialverhalten bereits über ihre Ausbildungsbetriebe in Form von Arbeitszeugnissen erhielten und es so zu Doppelbewertungen käme. Außerdem wird angeführt, dass die Lehrkräfte in den Klassen des dualen Systems teilweise nur wenige Unterrichtsstunden pro Halbjahr als Bewertungsgrundlage hätten.

- Im Bereich der Teilleistungsstörungen (insbesondere ADS und ADHS) und des möglichen sonderpädagogischen Förderbedarfs (Mutismus, Autismus, Asperger-Syndrom) gab es Beschwerden, dass Schülerinnen und Schüler, die kein Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs durchlaufen wollen, in gleicher Weise wie ihre Mitschüler Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten erhalten müssten. Die Möglichkeit, ergänzende Bemerkungen auf den Zeugnissen vorzunehmen, in denen die besondere Lernsituation der Kinder erläutert werden könnte, wird von einigen Eltern als Diskriminierung und nicht als Unterstützung empfunden.

- Es wurden auch rechtliche, insbesondere verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Vergabe der Noten geltend gemacht. Ein erster Beschluss des OVG Münster vom 02. Juni 2008 (AZ: 19 B 609/08) zur Anfechtung der Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten folgt diesen Bedenken jedoch nicht. Das Gericht nimmt jedoch ein Rechtsschutzinteresse für eine gerichtliche Überprüfung der Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten im vorliegenden Fall (4. Schuljahr) an, weil nicht auszuschließen sei, dass diese Noten für den weiteren schulischen Werdegang des Schülers von Bedeutung seien. Es führt aus, es reiche für die Annahme des Rechtsschutzinteresses regelmäßig aus, dass nachteilige Auswirkungen nach dem Kenntnisstand im Zeitpunkt der Entscheidung des Gerichts nicht auszuschließen seien. Die-

se Argumentationslinie des Gerichts hat Bedeutung für die Beurteilung der Rechtsqualität der Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten auf den sog. Bewerbungszeugnissen. Auf der Grundlage der Entscheidung des OVG ist davon auszugehen, dass das Gericht (wie bei Übergangs- und Abschlusszeugnissen) auch den Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten auf den Bewerbungszeugnissen die Qualität von Verwaltungsakten beimisst, die im Rahmen eines förmlichen Widerspruchsverfahrens überprüft werden können.

Die positiven Rückmeldungen von Eltern betonen besonders, dass der Erziehungsauftrag der Schulen durch die Benotung des Arbeits- und Sozialverhaltens gestärkt und transparent gemacht werde. Eltern hätten so die Möglichkeit, rechtzeitig auf Fehlentwicklungen zu reagieren, die sich im privaten Umfeld möglicherweise nicht oder weniger deutlich ausgeprägt zeigten. Sie fordern zum Teil nachdrücklich das Festhalten an differenzierten Beurteilungen zum Arbeits- und Sozialverhalten auch auf Abschlusszeugnissen.

Zuschriften von Schülerinnen und Schülern sehen in den Noten auch die Möglichkeit, ihre Leistungsbereitschaft und ihre Teamfähigkeit eindeutig zu dokumentieren, um so – gerade bei schwächeren Fachnoten – Chancen bei Bewerbungen zu verbessern. Einzelne berichten auch über eine für sie spürbare Verbesserung des Umgangstons in der Klasse.

Die Einschätzung der Schülerinnen und Schüler, dass positive Noten im Arbeits- und Sozialverhalten ihre Chancen bei Bewerbungen steigern, wird durch die Eingaben von Ausbildungsbetrieben bestätigt. Arbeitgeber begrüßen die Möglichkeit, durch die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens unabhängig von den fachlichen Bewertungen einen klaren und differenzierten Eindruck von den persönlichen Kompetenzen der Bewerber zu erhalten: „Dies gilt insbesondere, da an der Erteilung der Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten alle Lehrkräfte beteiligt sind, die eine Schülerin bzw. einen Schüler unterrichten, während eine Fachnote von der jeweiligen Fachlehrkraft allein vergeben wird. Die Bewertung im Arbeits- und Sozialverhalten kann also niemals die Entscheidung einer einzelnen Lehrkraft sein, sondern sie basiert auf den Einschätzungen aller unterrichtenden Lehrer.“ Die Landesregierung wird ausdrücklich aufgefordert, die Bewertung und Dokumentation auf Zeugnissen des Arbeits- und Sozialverhaltens insbesondere auch auf Abgangs- und Abschlusszeugnissen beizubehalten.

5. Eingaben der Verbände und der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 28.05.2008 zu einem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Gesetz zur Abschaffung der Kopfnoten (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes)" LT-Drs. 14/6157 vom 12.02.2008.

Auch in den Stellungnahmen der Verbände findet sich das gesamte Spektrum von völliger Ablehnung einer Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens bis zur vorbehaltlosen Zustimmung zum bestehenden Bewertungssystem. Ausführliche Stellungnahmen wurden im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung abgegeben.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) lehnt demnach die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens grundsätzlich ab und spricht sich auch gegen die Dokumentationsmöglichkeit ehrenamtlicher Tätigkeiten auf Zeugnissen aus, da sie die Schere zwischen Schülerinnen und Schülern, die aufgrund ihres sozialen Hintergrunds zu solchen Tätigkeiten angehalten würden, und Schülerinnen und Schülern aus sozial benachteiligten Familien vergrößere (LT-Drs. 14/1891). In der Sekundarstufe I gehöre das Arbeitsverhalten in die Bewertung der Fachnote. Für Rückmeldungen zum Sozialverhalten seien eindeutige Indikatoren nötig. Die grundsätzliche Ablehnung einer Benotung des Arbeits- und Sozialverhaltens teilt die GEW mit der Katholischen Elternschaft Deutschlands, Landesverband Nordrhein-Westfalen (LT-Drs. 14/1893), und der LandesschülerInnenvertretung.

Auch der Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband NRW (LT-Drs. 14/1892), spricht sich nicht nur grundsätzlich gegen die Benotung des Arbeits- und Sozialverhaltens aus, sondern lehnt auch die Dokumentation der Fehlzeiten auf Zeugnissen ab. Ziffernnoten stellten keine individuelle Form der Rückmeldung dar. Die Handreichung wird seitens des VBE als „Regulierungsinstrument" wahrgenommen.

Der Philologenverband unterstützt ausdrücklich das Anliegen, den Erziehungsauftrag der Schulen u. a. durch die Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten deutlicher zu unterstreichen. Er kritisiert jedoch den hohen Arbeitsaufwand für die Lehrkräfte durch eine aus seiner Sicht zu große Zahl zu vergebender Noten und deren Dokumentation auf Abgangs- und Abschlusszeugnissen, insbesondere auf Abiturzeugnissen. Er spricht sich für eine Reduzierung auf je eine Note zum Arbeits- und Sozialverhalten aus.

Der Realschullehrerverband Nordrhein-Westfalen begrüßt ebenfalls grundsätzlich die Vergabe von Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten, spricht sich allerdings ebenfalls aufgrund der Arbeitsbelastung der Lehrkräfte für eine Reduzierung der Noten aus. Sowohl der Philologenverband als auch der Realschullehrerverband waren an der Anhörung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung nicht beteiligt.

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen in NRW e.V erachtet die Vergabe der Noten im Rahmen der beruflichen Bildung für problematisch (LT-Drs. 14/1889). Begründet wird diese Auffassung durch die große Zahl an Bildungsgängen, insbesondere in den Bildungsgängen des dualen Systems. Eine Beibehaltung in Vollzeitklassen bei reduziertem Umfang wird dagegen als sinnvoll angesehen.

Der Privatschulverband NRW e.V. (LT-Drs. 14/1895) befürwortet die Bewertung zwar grundsätzlich, plädiert aber für eine Reduzierung der Anzahl. Auch hält er die landesweit einheitliche Vorgabe knapper, verbindlicher Indikatoren zur Bewertung für nötig. Für die Jahrgangsstufen 8 – 12 wird angeregt, Noten für „Personal- und Sozialkompetenz" entsprechend den in Arbeitszeugnissen üblichen Bezeichnungen zu vergeben.

Als Vertreter der Schulpraxis betonte der Schulleiter einer Hauptschule (LT-Drs. 14/1894), dass weder die Schulleitungen noch die Lehrkräfte mit dem bestehenden Verfahren überfordert seien. Bei angemessener Vorbereitung seien Schulen in der Lage, die sechs Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten ohne Überlastung der Lehrkräfte und Stundenausfall für zusätzlichen Konferenzbedarf zu vergeben. An seiner Schule seien die Rückmeldungen zur erstmaligen Vergabe am Ende des ersten Schulhalbjahres 2007/08 positiv. Auch die Fehlzeiten sollten weiterhin auf Zeugnissen dokumentiert werden. Er sprach sich allerdings gegen die Festlegung der Beurteilungskriterien durch die einzelnen Schulkonferenzen und für die Vorgabe landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien aus.

Die Landeselternschaft der Gymnasien (LT-Drs. 14/1902) setzt sich nachdrücklich für die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens auch auf Abgangs- und Abschlusszeugnissen ein und fordert differenzierte Beurteilungsaspekte. Dabei wird auf die Anzahl der Beurteilungsbereiche und die vier Notenstufen nicht abgehoben . Sie verlangt allerdings landesweit einheitliche verbindliche Kriterien in Form von Notendefinitionen für die Erteilung der jeweiligen Zensuren.

Die Landeselternkonferenz hat die bereits unter Punkt 4 genannten rechtlichen, insbesondere verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Vergabe der Noten geltend gemacht.

Arbeitgeberverband (LT-Drs. 14/1897), das Handwerk und die Industrie- und Handelskammern (LT-Drs. 14/1890) loben ausdrücklich das bestehende differenzierte Rückmeldeverfahren mit sechs Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Ausbildungsbetriebe wünschen Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten insbesondere auf Abschluss- und Abgangszeugnissen. Der Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen betont in seiner Stellungnahme im Ausschuss für Schule und Weiterbildung, dass eine Abschaffung gerade den schwächeren Schülerinnen und Schülern schade, da sie eine Chance auf Ausbildung verlören. Angesichts der demographischen Entwicklung sei es jedoch besonders geboten, schwächere Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern, um ihnen Möglichkeiten zur Ausbildung und damit zur dauerhaften Erwerbstätigkeit zu geben. Die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern Nordrhein-Westfalen hob besonders hervor, dass die Ausbildungsbetriebe in der Lage seien, die Noten korrekt einzuordnen und mit ihnen umzugehen. Die Zeugnisse hätten insofern eine begrenzte Wirkungsmacht in der Wirtschaft, als es den Betrieben in der Hauptsache um eine erste Einschätzung ginge. Sehr schnell würden Arbeitszeugnisse und Fortbildungen höher bewertet als schulische Zeugnisse. Seitens der Ausbildungsbetriebe sei man offen für eine Reduzierung der Noten unter der Voraussetzung, dass eine grundsätzliche Differenziertheit der Bewertung erkennbar bleibe.

Da die katholische und die evangelische Kirche sich nicht an der Anhörung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 28.05.2008 beteiligt haben, hat es zwischen dem Ministerium und Vertretern der beiden Kirchen zuletzt am 02. und 03.09.2008 intensive Gespräche zu deren Haltung bezüglich der Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten gegeben.

Der Vertreter der Schulen in Trägerschaft der katholischen Kirche hat deutlich gemacht, dass keine grundsätzlichen Einwände gegen die Benotung des Arbeits- und Sozialverhaltens bestehen. Befürwortet wird allerdings eine Reduzierung der Notenanzahl.

Die Vertreter der evangelischen Kirchen beanstanden nicht die sechs Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten, sondern die Vergabe von Ziffernnoten. Sie halten diese für wenig geeignet, eine differenzierte und motivierende Rückmeldung an Jugendliche und ihre Eltern zu geben.

Bevorzugt wird ein Bewertungssystem in beschreibender Form, das sich deutlich von der Sechser-Noten-Skala der Fachbewertung unterscheidet. Eine Reduzierung der Zahl der Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten wird sehr kritisch eingeschätzt. Dies gilt insbesondere für eine Reduzierung auf zwei Noten, je eine für Arbeits- und eine für Sozialverhalten, da diese Bewertungen als „Charakternoten" missverstanden werden könnten. Die bisherigen sechs Bewertungskriterien werden positiv beurteilt und sollten insgesamt . beibehalten werden.

6. Weitere parlamentarische Beratungen und Anhörungen zum Arbeits- und Sozialverhalten

Über die Anhörung am 28.05.2008 hinaus gab es seit 2006 mehrfach parlamentarische Debatten zur Vergabe der Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten, insbesondere im Zuge der Beratungen des neuen Schulgesetzes und hierauf basierender Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Anhörungen zu den Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten erfolgten im Ausschuss für Schule und Weiterbildung anlässlich des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Sitzenbleiben überflüssig machen - Individuelle Förderung stärken - Individuelle Lernberatung und motivierende Leistungsbewertung statt Kopfnoten" am 22.03.2006 (LT-Drs. 14/1110) sowie im Zuge der Beratung der „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-S I) und der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF)" am 10.01.2007 (LT-Drs. 14/331).

Im Zusammenhang mit der erstmaligen Vergabe der Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten kam es mit den Anträgen der Fraktionen der SPD „Schulen lehnen Kopfnoten ab" (LT-Drs. 14/5835) sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Kritik an den Kopfnoten ernst nehmen" (LT-Drs. 14/5835) zu einer aktuellen Stunde in der Plenarsitzung am 20.12.2007. Darauf folgte am 20.02.2008 die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Gesetz zur Abschaffung der Kopfnoten (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes)" (LT-Drs. 14/6157), das an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen wurde. Hier erfolgte am 28.05.2008 die oben wiedergegebene Anhörung. Ein Eilantrag der Fraktion der SPD „Kopfnoten auf Abschlusszeugnissen sofort stoppen" (LT-Drs. 14/6750), gefolgt von einem Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wurde bereits in der Plenarsitzung am 14.05.2008 abgelehnt. Die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Gesetz zur Abschaffung der Kopfnoten (Gesetz zur Änderung des Schul-

gesetzes)“ (LT-Drs. 14/6157) erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 11.06.2008. Die zweite Lesung erfolgte in der Plenarsitzung am 19.06.2008, in der der Gesetzentwurf nach Beratung abgelehnt wurde.

Die Vergabe der Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten war von Januar bis September 2008 auch Gegenstand fünf Kleiner Anfragen und drei mündlicher Anfragen, die schriftlich beantwortet wurden.

7. Aufgetretene Rechtsfragen

a) Verpflichtung der Ersatzschulen zur Notenvergabe

Bei § 49 Abs. 2 SchulG, der die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens regelt, handelt es sich um eine Vorschrift über die Erteilung von Zeugnissen im Sinne des § 100 Abs. 4 SchulG. Diese gilt nach § 100 Abs. 4 Satz 2 SchulG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 ESchVO unmittelbar auch für Ersatzschulen. Die Ersatzschulen nehmen bei der Erteilung von Zeugnissen genau wie öffentliche Schulen hoheitliche Funktionen wahr und sind somit - wie in anderen Bundesländern die anerkannten Ersatzschulen auch - als "Beliehene" an die für die Ausübung dieser Funktionen maßgeblichen Vorschriften gebunden. Diese Ausstattung einer Ersatzschule mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen hat der Landesgesetzgeber von der Anpassung an die insoweit für öffentliche Schulen geltenden Vorschriften abhängig gemacht. Damit sind auch die Ersatzschulen verpflichtet, Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten gemäß § 49 Abs. 2 SchulG in Verbindung mit den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zu vergeben.

Die Schulen in kirchlicher Trägerschaft haben allerdings gestützt auf ein von Herrn Prof. Dr. Stefan Muckel und Herrn Dr. Markus Ogorek, Universität Köln, erstelltes Rechtsgutachten die Auffassung des Ministeriums aus rechtsgrundsätzlichen Erwägungen in Frage gestellt. Die Rechtsauffassung des Ministeriums wird jedoch durch ein im August 2008 vorgelegtes Rechtsgutachten von Prof. Dr. Fritz Ossenbühl, Universität Bonn, nochmals klar insbesondere unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt. Im Schuljahr 2007/08 haben mit der Ausnahme von sechs evangelischen Ersatzschulen im Rheinland auch die Schulen in kirchlicher Trägerschaft Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten vergeben. Zwischen dem Ministerium und den beiden Kirchen besteht ein intensiver Dialog mit dem Ziel einer konsensualen Beilegung dieser Frage.

b) Notenvergabe in der Jahrgangsstufe 13/ II

Die GEW hat zum Ende des vergangenen Schuljahres die Rechtmäßigkeit der erteilten Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten mit dem Hinweis in Frage gestellt, dass gemäß APO-GOSt in der Jahrgangsstufe 13/II keine Konferenz aller Lehrerinnen und Lehrer mehr vorgeschrieben sei, im Rahmen derer die Noten beschlossen werden könnten. Dazu hat Frau Ministerin in der schriftlichen Beantwortung der mündlichen Anfrage der Abgeordneten Renate Hendricks vom 16.06.2008 (LT-Drs. 14/6975) folgendermaßen Stellung genommen:

„Aus § 49 Abs. 2 Nr. 2 des Schulgesetzes wird der Wille des Gesetzgebers deutlich, dass die Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten von einer Konferenz festzulegen sind, der alle Lehrerinnen und Lehrer angehören, die einen Schüler oder eine Schülerin unterrichten. Dies ist in der Sekundarstufe I die Versetzungskonferenz und in der Sekundarstufe II die Jahrgangsstufenkonferenz. Für die Jahrgangsstufen 13/II, in der es an einigen Schulen keine Jahrgangsstufenkonferenzen mehr gibt, sind die Bezirksregierungen schon vor Monaten informiert worden, wie zu verfahren ist: Ein Konferenzbeschluss kann auch in Form eines schriftlichen Verfahrens getroffen werden. Die Notenvorschläge des Leistungskurslehrers oder der Leistungskurslehrerin können von den Kolleginnen und Kollegen im Umlaufverfahren eingesehen werden. Eine schriftliche Zustimmung ist möglich, so dass der Konferenzbeschluss auf diesem Wege zustande kommen kann.

In Fällen, in denen Diskussionsbedarf besteht, muss eine Konferenz abgehalten werden, deren Dauer und Ergebnis schriftlich festzuhalten ist. Das muss nicht einmal eine zusätzliche Konferenz sein. Viele Schulen halten in der Jahrgangsstufe 13 noch eine Konferenz ab, so dass die Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten in diesem Rahmen beschlossen werden können. Diese Verfahren wurden den Schulen über die Dezernate 48 der Bezirksregierungen frühzeitig bekannt gegeben."

Eine Klarstellung ist zudem nunmehr bereits in der derzeit in der Verbändebeteiligung befindlichen Änderungsverordnung der APO-GOSt vorgesehen.

8. Ergebnis einer wissenschaftlichen Umfrage bei Schulleitungen und Betrieben

Das Institut für Schulentwicklungsforschung der Universität Dortmund hat im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung im August 2008 eine wissenschaftliche Umfrage durchgeführt. Abgefragt wurden jeweils 50 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Schulen aus allen Schulformen, die Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten vergeben, jeweils 50 ebenfalls nach dem Zufallsprinzip über die 16 Industrie- und Handelskammern ausgewählte Betriebe sowie eine vergleichbare Zahl von den Handwerkskammern ausgewählter Betriebe.

Aus der Umfrage geht hervor, dass die große Mehrheit der Schulen klare und einheitliche Bewertungskriterien erarbeitet und sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch deren Eltern gegenüber Transparenz hergestellt hat. Ebenso wird deutlich, dass die Schulen mit besonders großem Verantwortungsbewusstsein die Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten auf Abschlusszeugnissen vergeben. Auch die Möglichkeit, ehrenamtliches Engagement auf Zeugnissen zu dokumentieren wird von den Schulen genutzt. Die unter Punkt vier aufgeführten Kritikpunkte bezüglich der Vergleichbarkeit und potentiell nachteiligen Auswirkung der Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten können durch diese Umfrage nicht bestätigt werden.

Die Auswertung der Umfrage bei Ausbildungsbetrieben ergibt, dass die Bewertungskriterien „Selbständigkeit“ und „Konfliktverhalten“ seitens der Betriebe mehrheitlich als weniger relevant angesehen werden. Besondere Bedeutung wird jedoch der „Verantwortungsbereitschaft“ und der „Kooperationsfähigkeit“ beigemessen.

9. Empfehlungen

Über die Notwendigkeit, eine Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens vorzunehmen, besteht ein relativ breiter Konsens. Allerdings scheint eine inhaltliche Präzisierung und zur Vermeidung von Redundanzen ggf. eine Reduzierung der verschiedenen Beurteilungsaspekte geboten. Auf dem Hintergrund der Rückmeldungen empfiehlt sich die Reduktion auf vier Noten durch Streichung der Bewertungskategorie „Selbstständigkeit" im Bereich Arbeitsverhalten und der Bewertungskategorie „Konfliktfähigkeit" im Bereich Sozialverhalten. Mit einer Differenzierung in insgesamt vier Bewertungsbereiche läge Nordrhein-Westfalen auch auf der Linie der meisten anderen Länder.

Zur Begründung: Die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten wird auch abgebildet in den fachlichen Leistungsbeurteilungen. Die Bewertungsbereiche „Leistungsbereitschaft" und „Zuverlässigkeit/Sorgfalt" sind unter der Maßgabe der Reduktion als aussagekräftiger und damit relevanter anzusehen. Für den Bewertungsbereich „Konfliktfähigkeit" zeigt sich, dass eine Bewertung hier von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern gehäuft als problematisch angesehen wird, weil das Konfliktverhalten von Kindern und Jugendlichen auch entwicklungsbedingt sei. Dadurch könnte ein sich rasch wandelnder Stand festgeschrieben werden. Auch die Abgrenzung zum Bewertungsbereich „Kooperationsfähigkeit" wird bei dieser Kritik als zu gering angesehen. Die Bezirksregierung Düsseldorf berichtet, dass der Beurteilungsbereich „Konfliktfähigkeit" häufigster Grund der Beschwerden gegen Einzelnoten war.

Auch die Umfrage bei den Ausbildungsbetrieben ergibt, dass die beiden Kriterien „Selbstständigkeit" und „Konfliktverhalten" als weniger relevant eingestuft werden.

Bei insgesamt vier Ziffernnoten würde dem Wunsch von vielen Lehrkräften und einigen Lehrerverbänden auf Reduzierung der Notenzahl Rechnung getragen

Dem Argument, dass auch vier Noten noch eine zu große Gesamtzahl darstellen würden, ist entgegenzuhalten, dass auch die Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Sachsen vier oder mehr Noten vergeben. Von dort sind seitens der Lehrerschaft keine öffentlichkeitswirksamen Klagen wegen einer angeblich zu hohen Arbeitsbelastung bekannt.

Es wird in diesem Zusammenhang empfohlen, im Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens für alle Schulformen eindeutige Notendefinitionen vorzugeben wie es GEW, der Privatschulverband und die Landeselternschaft der Gymnasien fordern. So regelt VV 7.2.2. zu § 7 APO-S I die Abstufung der Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten wie folgt:

1. Die Note „sehr gut" soll erteilt werden, wenn das Verhalten in dem zu bewertenden Teilbereich den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

2. Die Note „gut" soll erteilt werden, wenn das Verhalten in dem zu bewertenden Teilbereich den Anforderungen in vollem Maße entspricht.

3. Die Note „befriedigend" soll erteilt werden, wenn das Verhalten in dem zu bewertenden Teilbereich den Anforderungen im Allgemeinen entspricht.

4. Die Note „unbefriedigend" soll erteilt werden, wenn das Verhalten in dem zu bewertenden Teilbereich den Anforderungen noch nicht entspricht.

Es wird zudem empfohlen, auch in den Zeugnissen diese Definitionen auszuweisen und für die Notenstufe „unbefriedigend" eine Begründungspflicht einzuführen, wie sie auch in Rheinland-Pfalz und dem Saarland besteht.

Angesichts der Tatsache, dass die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern auch auf Abgangs- und Abschlusszeugnissen der Sekundarstufe I Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten grundsätzlich vorsehen, kann von einer Alleinstellung Nordrhein-Westfalens keine Rede sein. Da auch Abiturzeugnisse und Zeugnisse der Fachhochschulreife für Bewerbungen genutzt werden, denn 40 % dieser Schulabgänger studieren nicht, sollten auch diese Zeugnisse genau wie die Abschlusszeugnisse der Sekundarstufe I Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten enthalten. Auch die auf dem Abschlusszeugnis der Sekundarstufe I, dem Abiturzeugnis oder dem Zeugnis der Fachhochschulreife dokumentierten Fachnoten haben ein Leben lang Bestand, so dass von einer lebenslangen Diskriminierung durch die Benotung des Arbeits- und Sozialverhaltens keine Rede sein kann. Wie die Zahlen von landesweit nur 37 Widersprüchen gegen Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten in Abiturzeugnissen und 50 Widersprüchen gegen die Abschlusszeugnisse der Sekundarstufe I zeigen, sind die Lehrkräfte mit der Bewertung verantwortungsvoll umgegangen.

Erste Auswertungen der Kopfnoten Befragung der Schulleiterinnen und Schulleiter

Wilfried Bos, Miriam M. Gebauer, Tobias C. Stubbe
Institut für Schulentwicklungsforschung

Vorliegendes Dokument ist eine erste Auswertung der Ergebnisse der Schulleiterbefragung bezüglich der neu eingeführten Kopfnoten. Insgesamt beteiligten sich 215 Schulleiterinnen und Schulleiter an der Befragung. Bei 350 verschickten Fragebögen ist dies ein Rücklauf von rund 60%.
Im nachstehenden werden die Mittewerte (MW), Anzahl der Befragten, die diese Aussage beantworteten (N) sowie die Standardabweichungen (SD) in Tabellen berichtet. Die Häufigkeitsverteilungen dieser Aussagen, werden anschließend daran berichtet und mittels Säulendiagrammen in Abbildungen illustriert. Sämtliche Aussagen des Schulleiterfragebogens konnten mit einem vorgegebenen Antwortformat von „trifft nicht zu" bis „trifft zu" beurteilt werden. Für die erste Aussage *„Die familiäre Situation eines Kindes wird bei der Vergabe der Kopfnoten an meiner Schule berücksichtigt"* ergaben sich folgende Ergebnisse.

Tabelle 1 *Aussage 1 Berücksichtigung der familiären Situation*

(1) Die familiäre Situation eines Kindes wird bei der Vergabe der Kopfnoten an meiner Schule berücksichtigt		
MW	SD	N
2,28	0,98	212

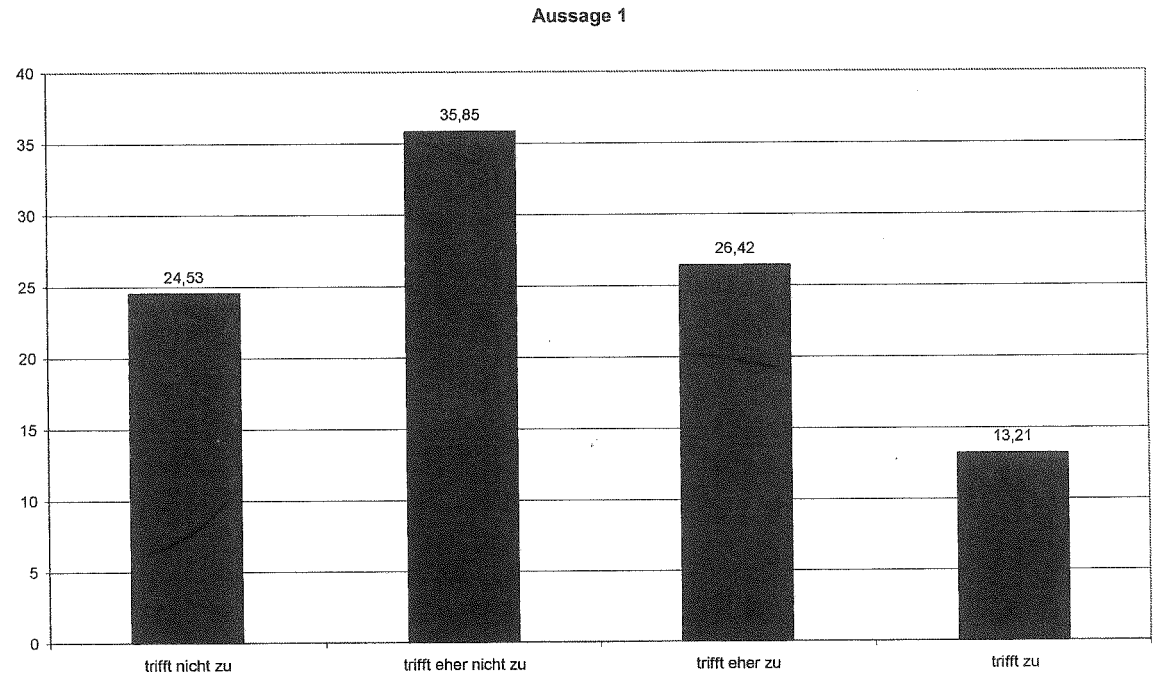

Abbildung 1 *Aussage 1 Berücksichtigung der familiären Situation*

Tabelle 2 *Aussage 2 Einigung auf gemeinsame Beobachtungsaspekte*

(2) An meiner Schule haben wir uns, auf Grundlage der empfohlenen Indikatoren, auf gemeinsame Beobachtungsaspekte geeinigt		
MW	SD	N
3,62	0,72	214

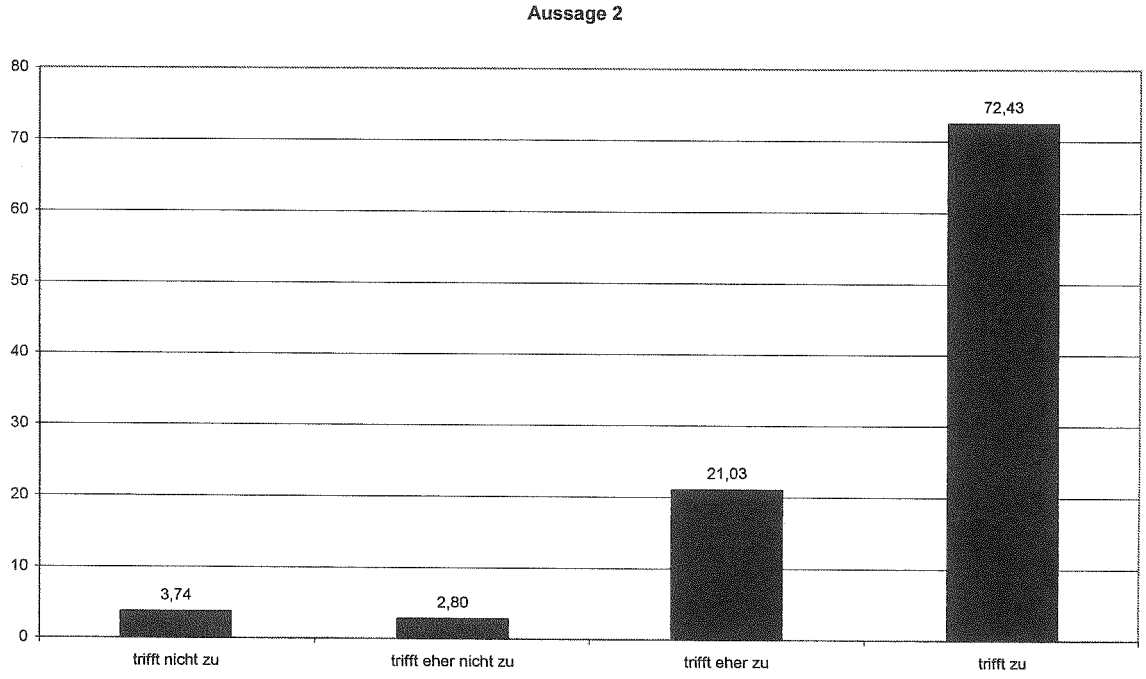

Abbildung 2 *Aussage 2 Einigung auf gemeinsame Beobachtungsaspekte*

Tabelle 3 *Aussage 3 Beobachtungsbögen zur Dokumentation des Verhaltens*

(3) Es gibt an meiner Schule Beobachtungsbögen zur Dokumentation des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler		
MW	SD	N
2,63	1,27	213

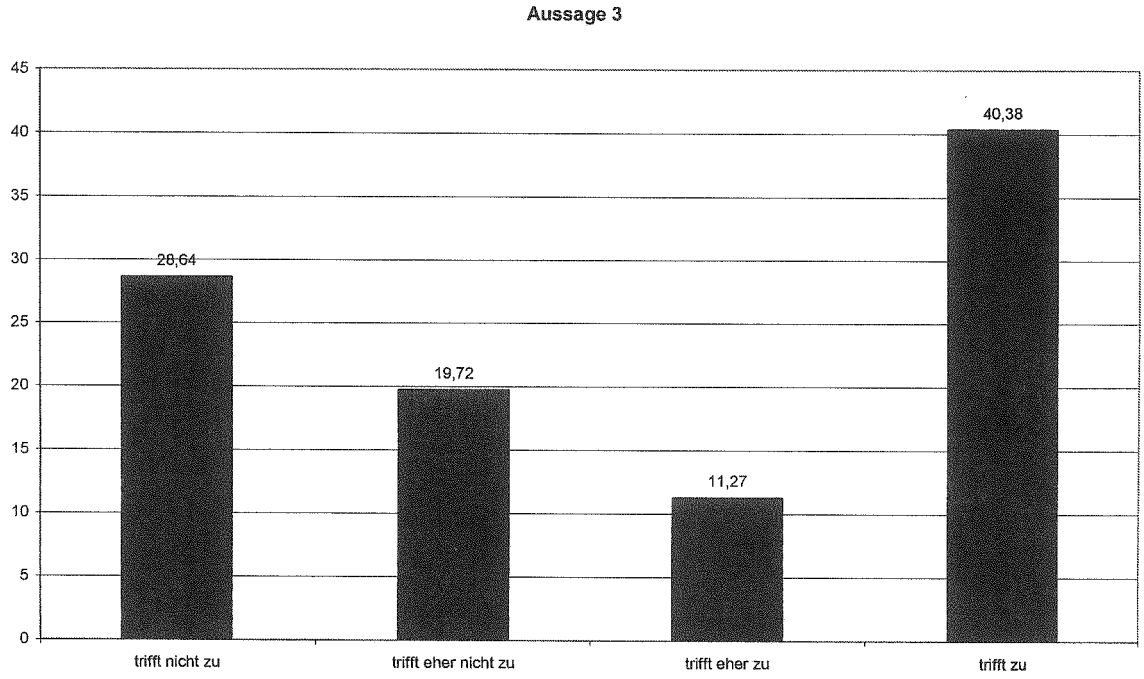

Abbildung 3 *Aussage 3 Beobachtungsbögen zur Dokumentation des Verhaltens*

Tabelle 4 *Aussage 4 Beurteilung des Verhaltens im Kontext des Unterrichts*

(4) An meiner Schule wird im Kontext des Unterrichts explizit angemessenes Arbeits- und Sozialverhalten vermittelt		
MW	SD	N
3,49	0,62	215

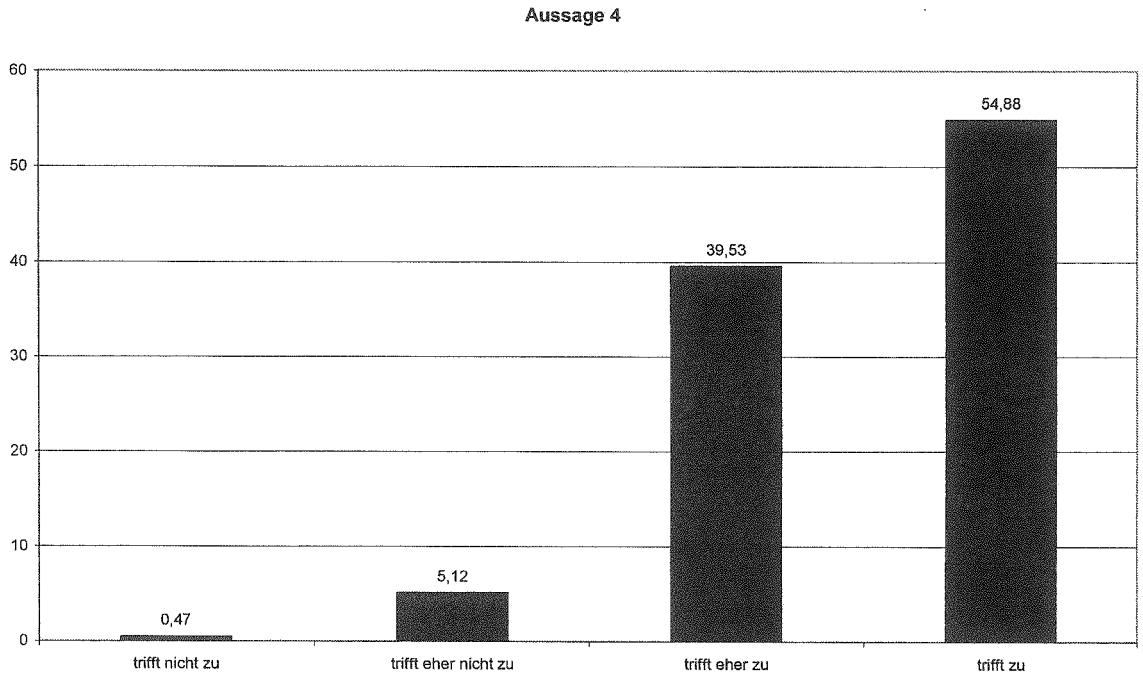

Abbildung 4 *Aussage 4 Beurteilung des Verhaltens im Kontext des Unterrichts*

Tabelle 5 *Aussage 5 Schüler/innen und Eltern kennen benoteten Verhaltensweisen*

(5) Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern wissen, welche Verhaltensweisen benotet werden		
MW	SD	N
3,56	0,68	213

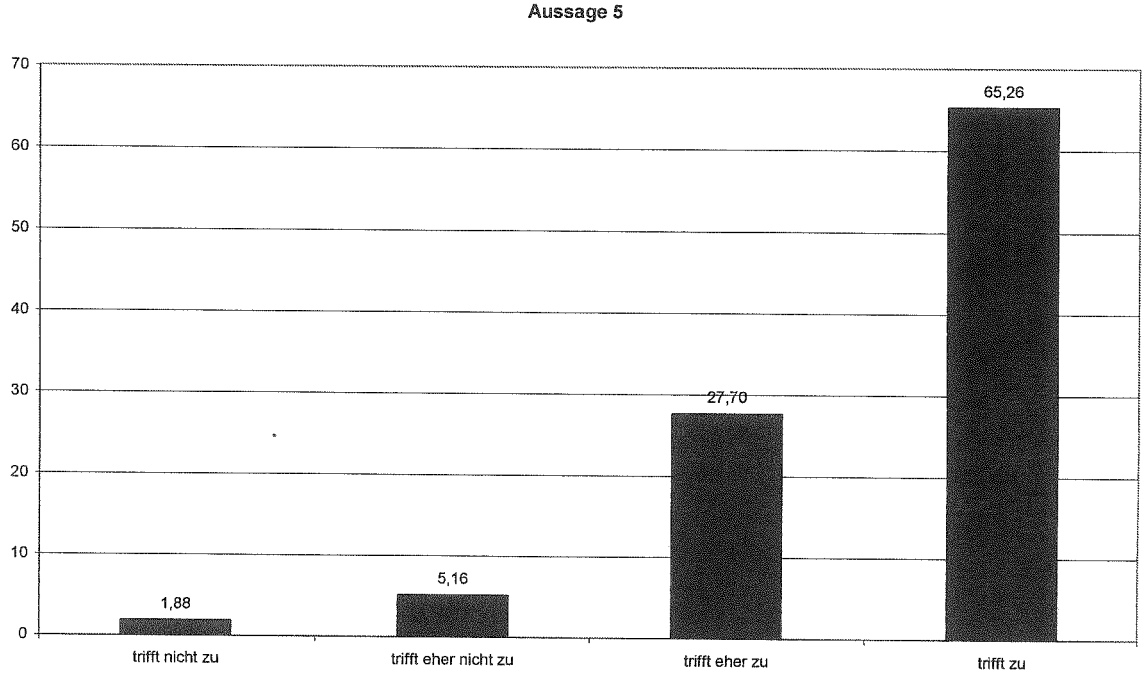

Abbildung 5 Aussage *5 Schüler/innen und Eltern kennen benotete Verhaltensweisen*

Tabelle 6 *Aussage 6 Schüler/innen kennen Kriterien der Benotung*

(6) Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern wissen, nach welchen Kriterien das Arbeits- und Sozialverhalten benotet wird		
MW	SD	N
3,50	0,72	214

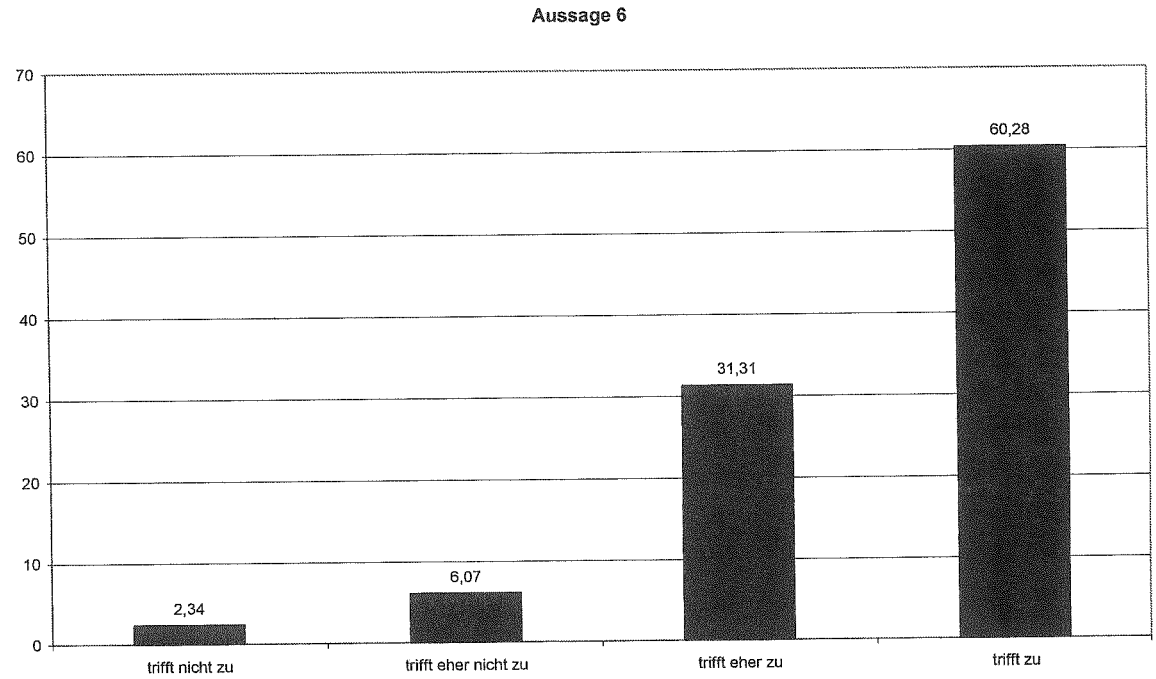

Abbildung 6 *Aussage 6 Schüler/innen und Eltern kennen Kriterien der Benotung*

Tabelle 7 *Aussage 7 Einheitliche Kopfnoten*

(7) An meiner Schule erhalten alle Schülerinnen und Schüler ausnahmslos die gleichen Kopfnoten		
MW	SD	N
1,14	0,51	214

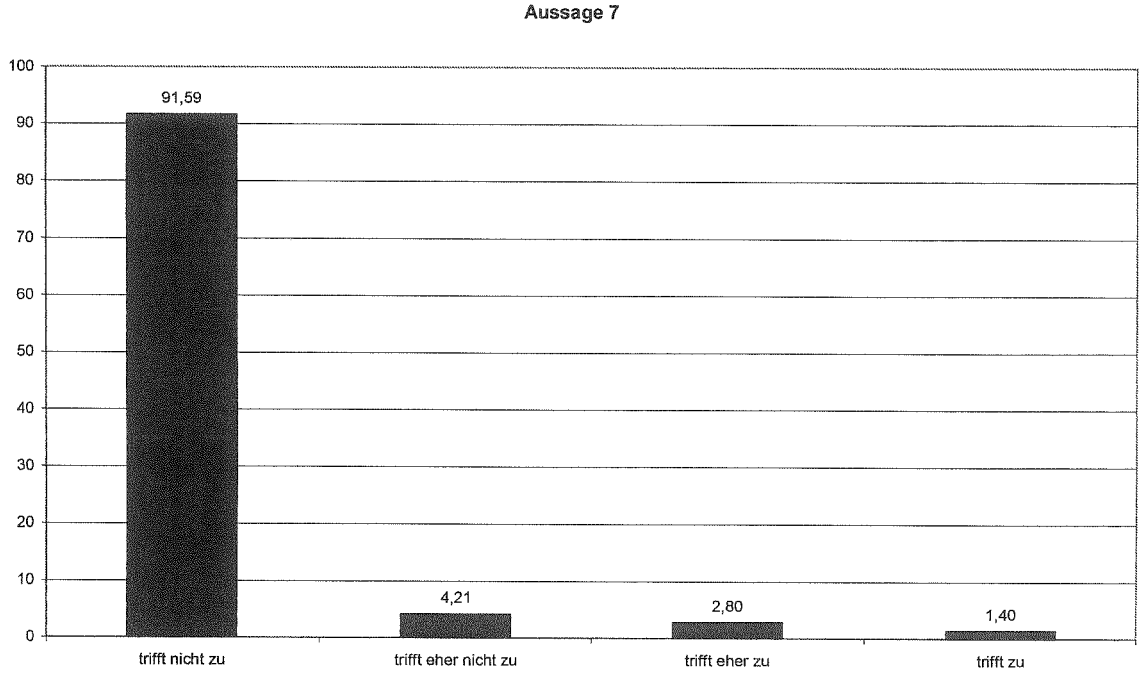

Abbildung 7 *Aussage 7 Einheitliche Kopfnoten*

Tabelle 8 *Aussage 8 Einheitliche Kopfnoten mit Ausnahmen*

(8) An meiner Schule erhalten die meisten Schülerinnen und Schüler die gleichen Kopfnoten und nur bei starken Abweichungen nach unten oder nach oben, wird eine andere Note vergeben		
MW	SD	N
2,09	1,05	211

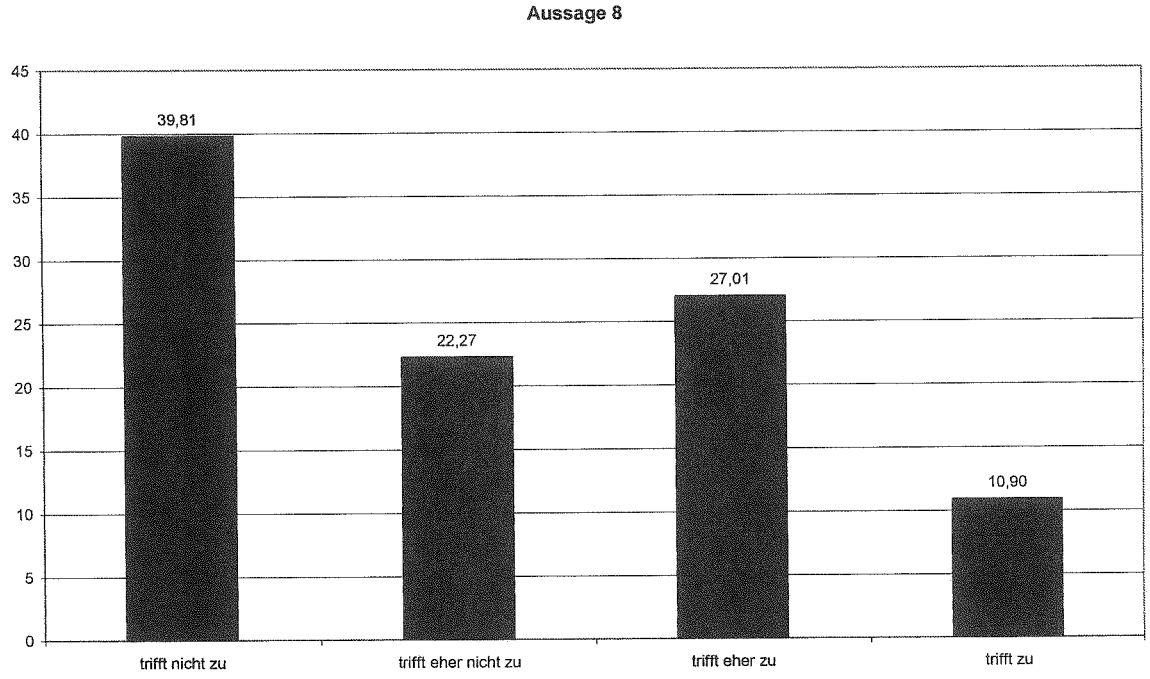

Abbildung 8 *Aussage 8 Einheitliche Kopfnoten mit Ausnahmen*

Tabelle 9 *Aussage 9 Verbindliche Beurteilungskriterien*

(9) An meiner Schule wurden die Beurteilungskriterien für alle Lehrenden verbindlich definiert		
MW	SD	N
3,17	0,99	212

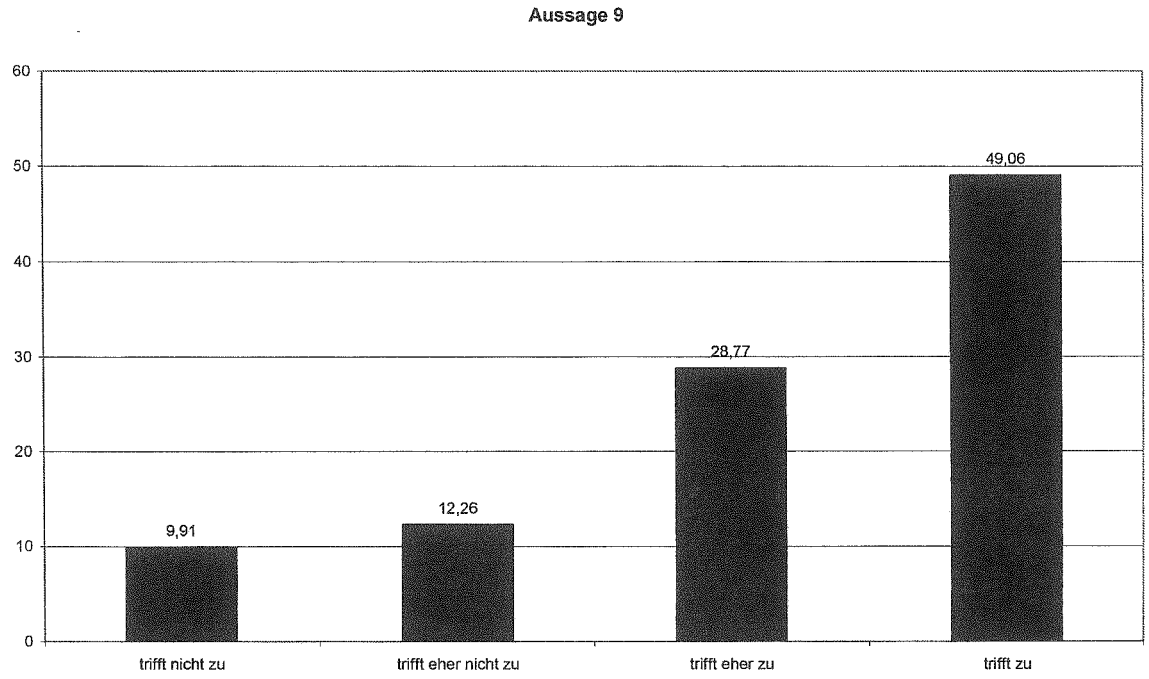

Abbildung 9 *Aussage 9 Verbindliche Beurteilungskriterien*

Tabelle 10 *Aussage 10 Ergänzende Bemerkungen*

(10) Die Kopfnoten werden in den Zeugnissen durch ergänzende Bemerkungen erläutert		
MW	SD	N
1,98	1,22	213

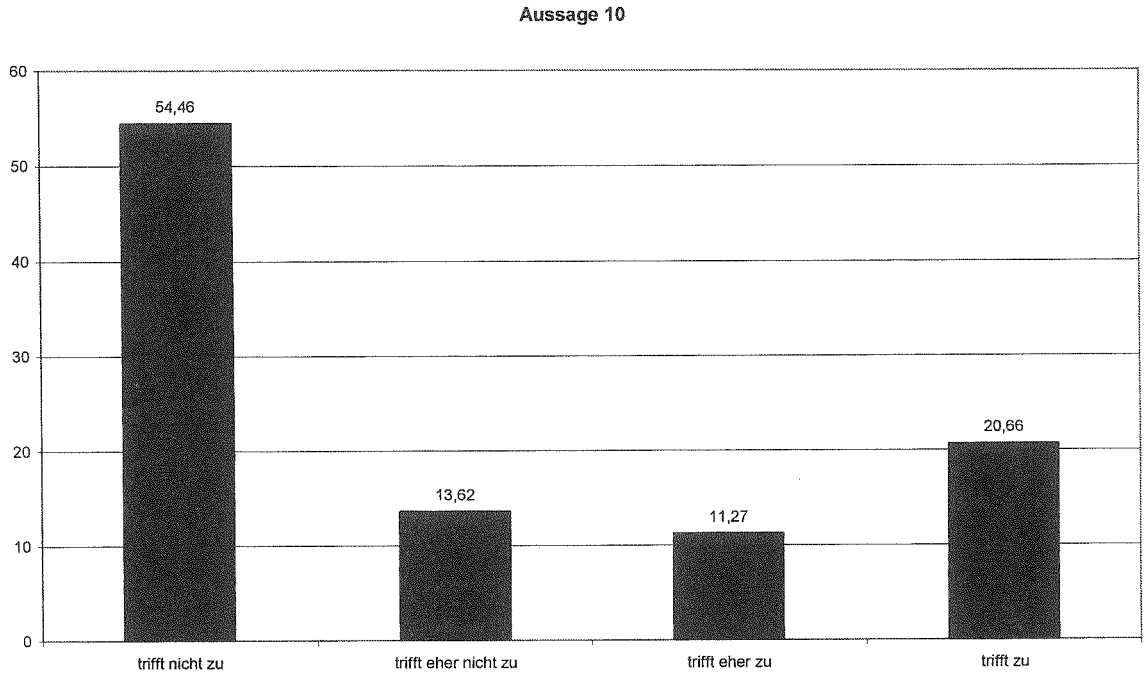

Abbildung 10 *Aussage 10 Ergänzende Bemerkungen*

Tabelle 11 *Aussage 11 Absprache zwischen den Lehrkräften*

(11) An meiner Schule sprechen sich die Klassen- und Leistungskurslehrkräfte mit den übrigen Lehrkräften einer Schülerin bzw. eines Schülers ab, um die Kopfnoten festzulegen		
MW	SD	N
3,73	0,63	213

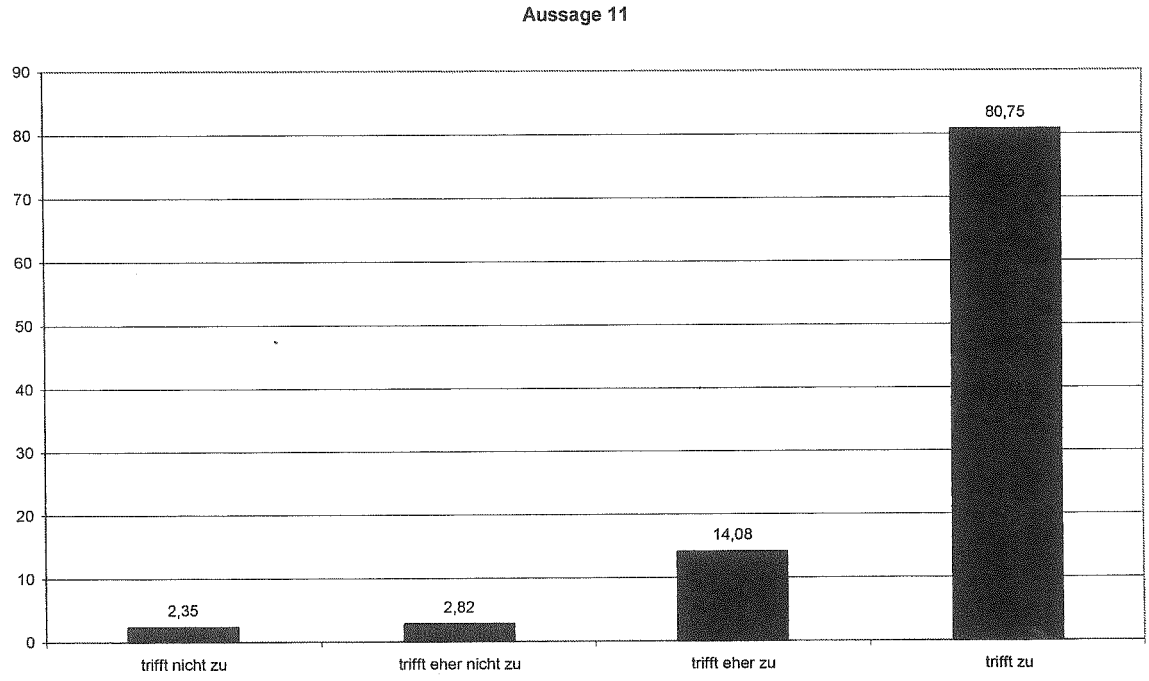

Abbildung 11 *Aussage 11 Absprache zwischen den Lehrkräften*

Tabelle 12 *Aussage 12 Bewerbungs- und Abschlusszeugnisse*

(12) In Bewerbungs- und Abschluss-zeugnissen vergeben wir an meiner Schule im Zweifelsfall eher bessere Kopfnoten		
MW	SD	N
2,59	0,99	200

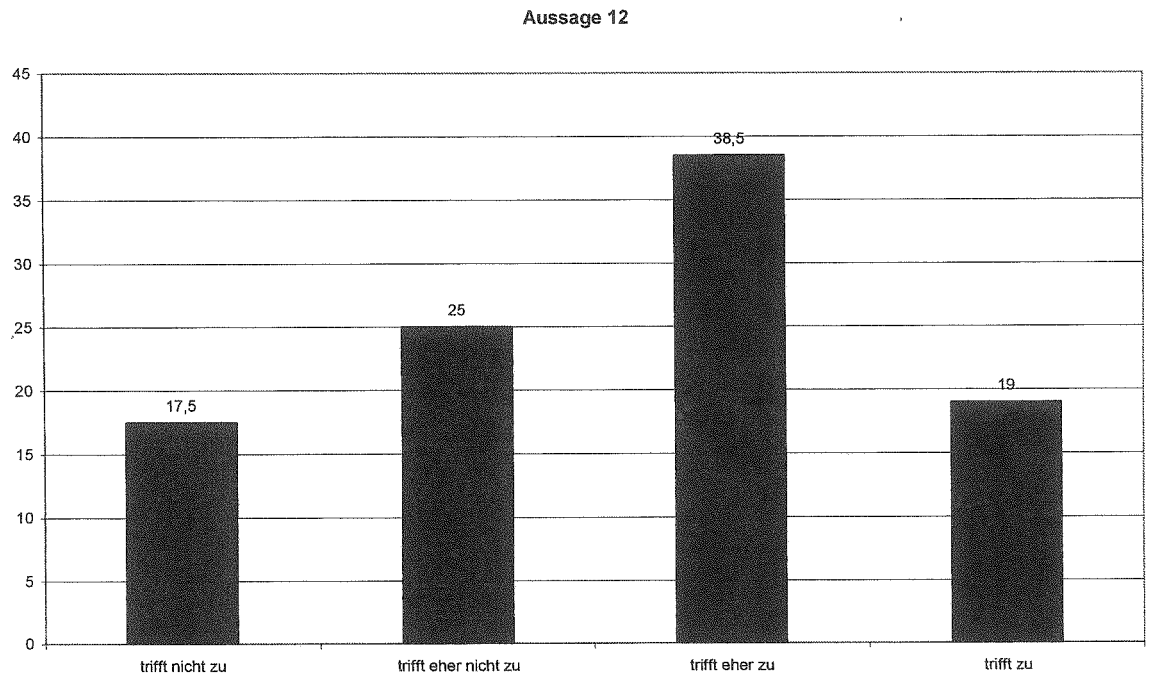

Abbildung 12 *Aussage 12 Bewerbungs- und Abschlusszeugnisse*

Tabelle 13 *Aussage 13 Ehrenamtliches Engagement*

(13) An meiner Schule wird ehrenamtliches Engagement auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler in den Zeugnissen dokumentiert		
MW	SD	N
3,64	0,83	203

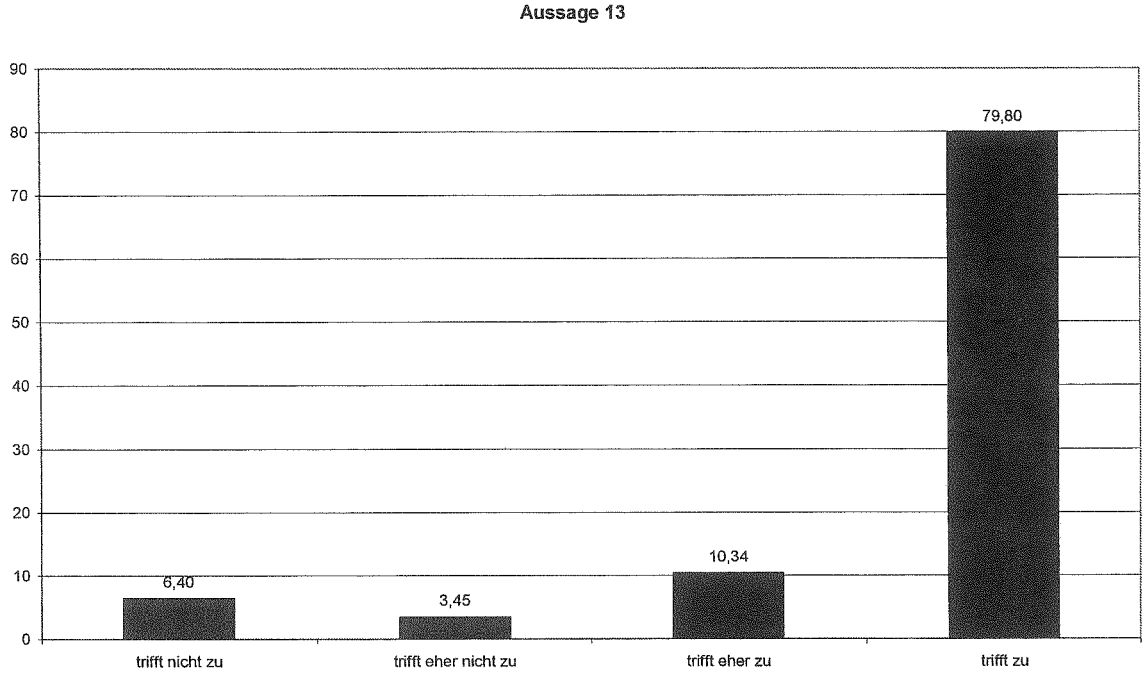

Abbildung 13 *Aussage 13 Ehrenamtliches Engagement*

Tabelle 14 *Aussage 14 Einschätzung der Arbeitgeber/innen Ansicht*

(14) Ich glaube, dass Arbeitgeber viel Wert auf Kopfnoten legen		
MW	SD	N
3,47	0,73	204

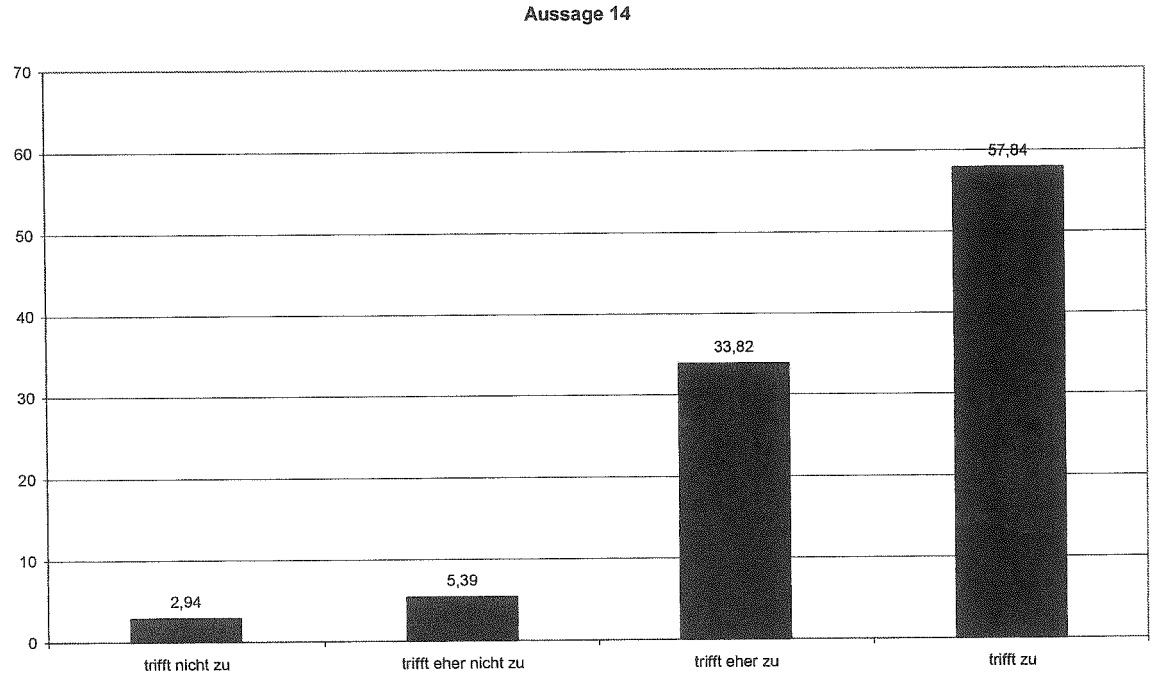

Abbildung 14 *Aussage 14 Einschätzung der Arbeitgeber/innen Ansicht*

Tabelle 15 *Aussage 15 Bildung weiterer Indikatoren*

(15) Haben Sie in Ihrer Schule weitere Indikatoren der für Kopfnoten definiert.		
MW	SD	N
3,47	0,73	204

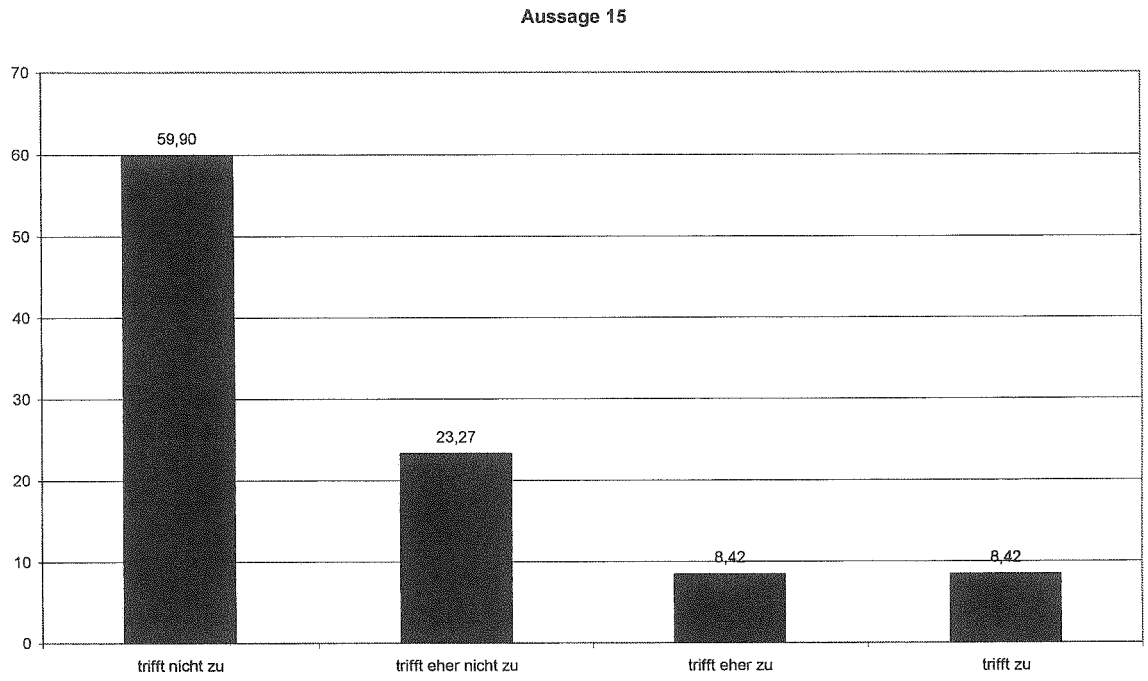

Abbildung 15 *Aussage 15 Bildung weiterer Indikatoren*

Erste Auswertungen der Kopfnotenbefragung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Wilfried Bos, Miriam M. Gebauer, Tobias C. Stubbe
Institut für Schulentwicklungsforschung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Arbeitgeberbefragung berichtet. Insgesamt beantworteten 145 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Fragebögen. Mit rund 350 versendeten Fragebögen ist dies ein Rücklauf von rund 40%.

Für die erste Aussage „*Ich habe als Arbeitgeber/in bereits Erfahrungen mit Bewerber/innen gesammelt die Kopfnoten auf Ihren Zeugnissen hatten.*" ergab sich folgende Verteilung:

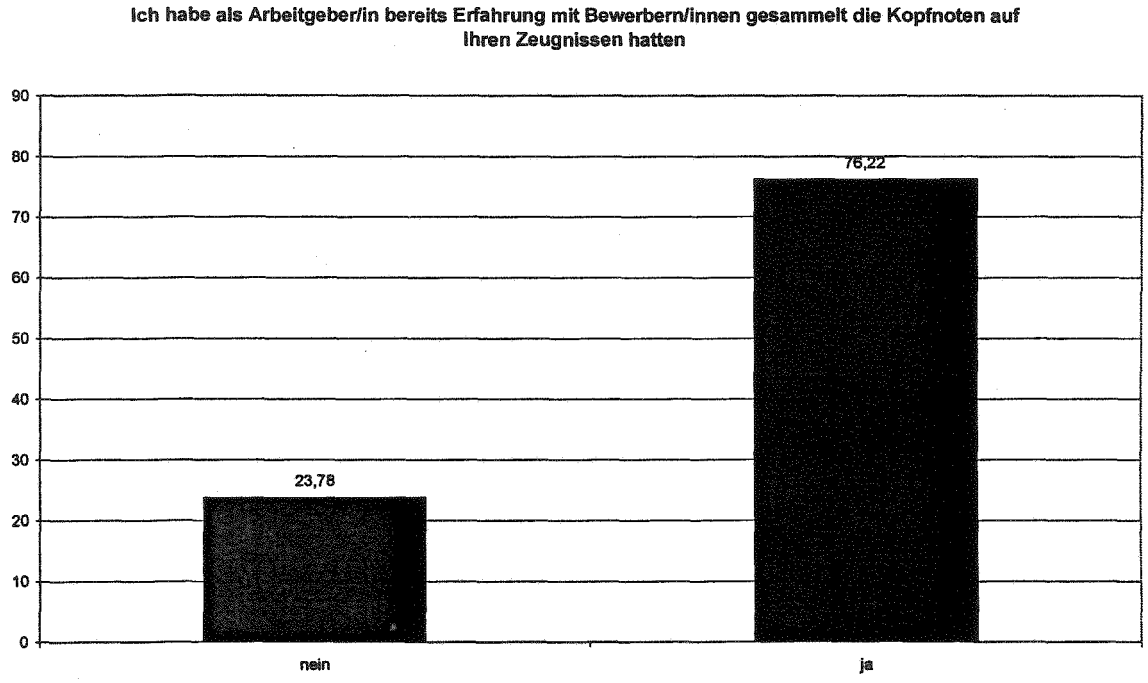

Abbildung 1 *Erfahrung mit Kopfnoten*

Hier hatten die Befragten die Möglichkeit mit „ja" oder „nein" zu antworten. Insgesamt beantworteten 143 Arbeitgeber/innen diese Aussage. Mehr als ¾ der Befragten haben bereits Erfahrungen mit Kopfnoten gemacht.

Zur Aussage 2, die lautete
*„Für wie wichtig erachten Sie die folgenden Teilkategorien des **Arbeitsverhaltens**? Bitte vergeben Sie für die am wichtigste erscheinende eine Drei, für die wichtigste eine Zwei und für die am unwichtigsten eine Eins.“*

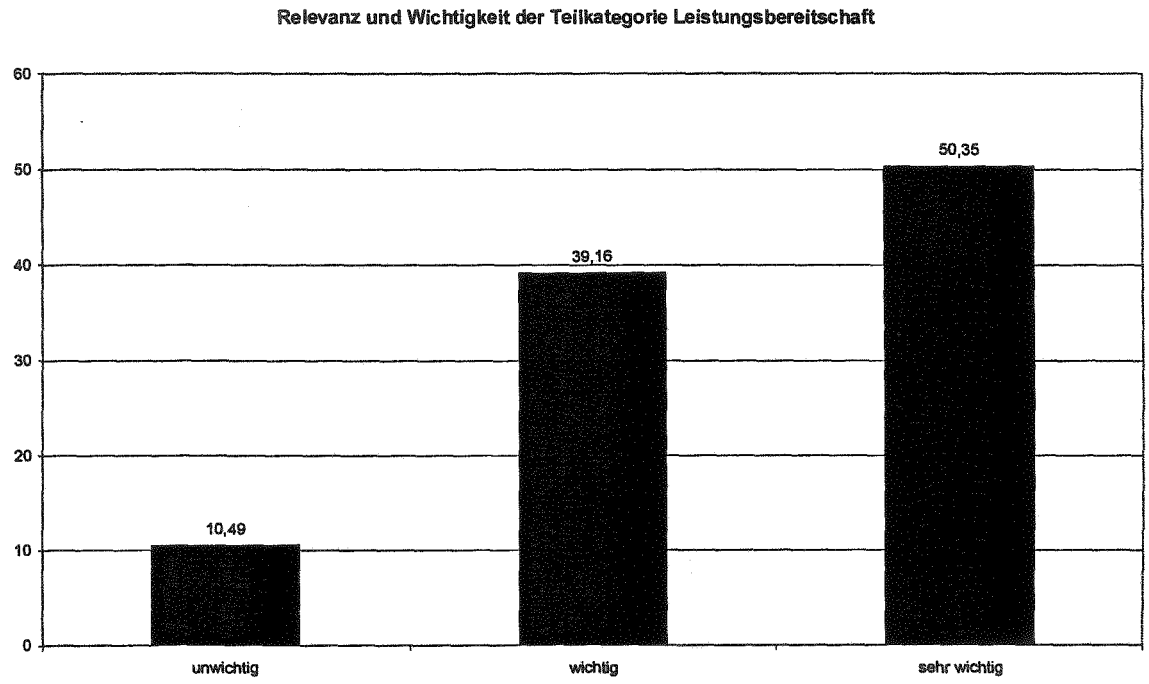

Abbildung 2 *Relevanz und Wichtigkeit der Teilkategorie Leistungsbereitschaft*

Mehr als die Hälfte der Befragten erachten diese Teilkategorie als sehr wichtig. 143 der befragten Arbeitgeber beantworteten diese Aussage insgesamt.

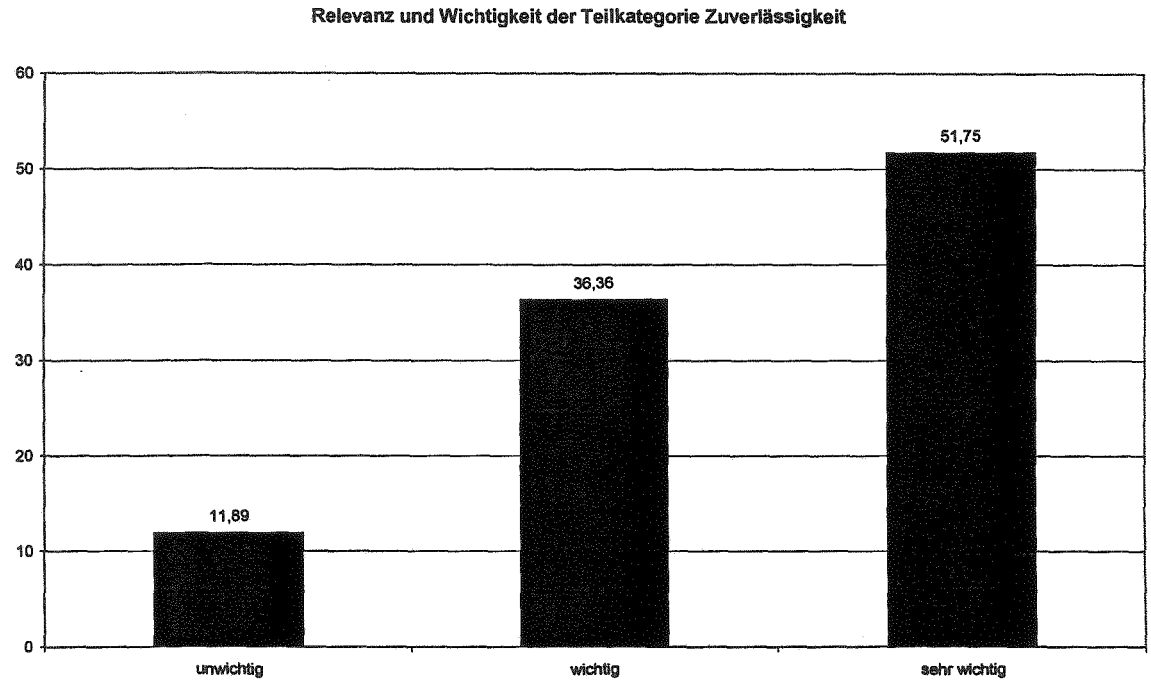

Abbildung 3 *Teilkategorie Zuverlässigkeit*

Mehr als die Hälfte der Befragten beurteilen diese Teilkategorie als sehr wichtig. 143 Arbeitgeber/innen beantworteten insgesamt diese Aussage.

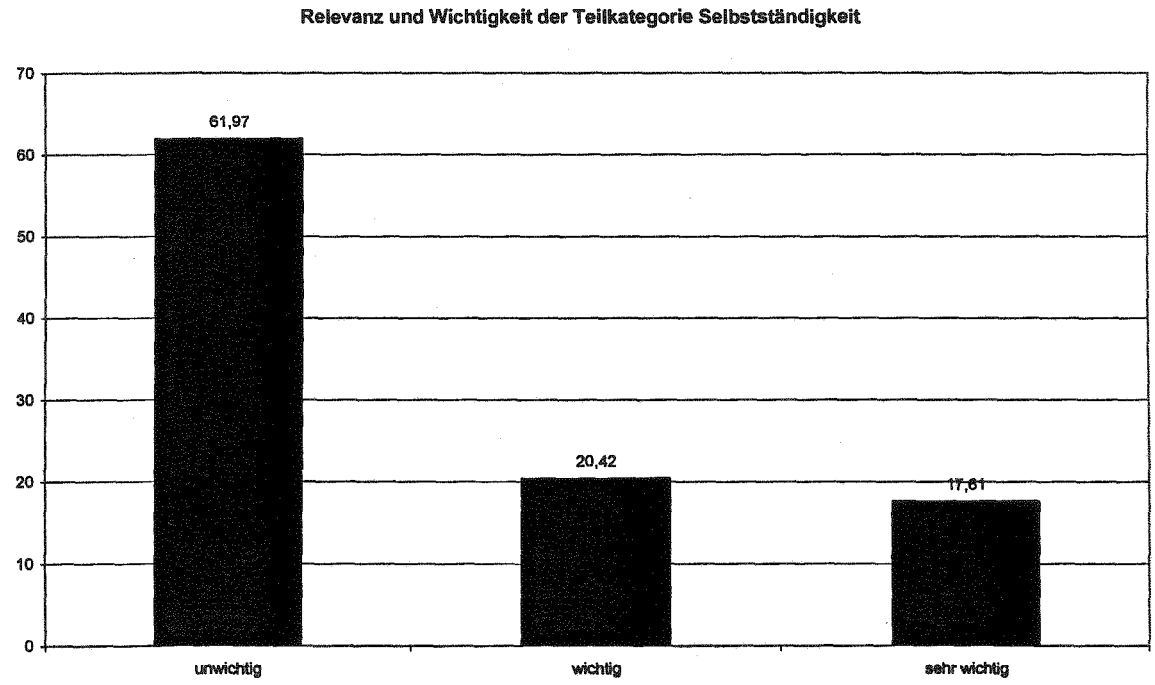

Abbildung 4 *Teilkategorie Selbstständigkeit*

Mehr als die Hälfte der befragten Arbeitgeber/innen halten diese Teilkategorie für unwichtig. 143 Arbeitgeber/innen beantworteten diese Aussage insgesamt.

Die Aussage 3 bezog sich auf die Bewertung der Teilkategorien des Sozialverhaltens. *„Für wie Wichtig erachten Sie die folgenden Teilkategorien des **Sozialverhaltens**? Bitte vergeben Sie für die Teilkategorie, die für Die am wichtigsten erscheint eine Drei, für die wichtigste eine Zwei und für die am unwichtigsten eine Eins."*

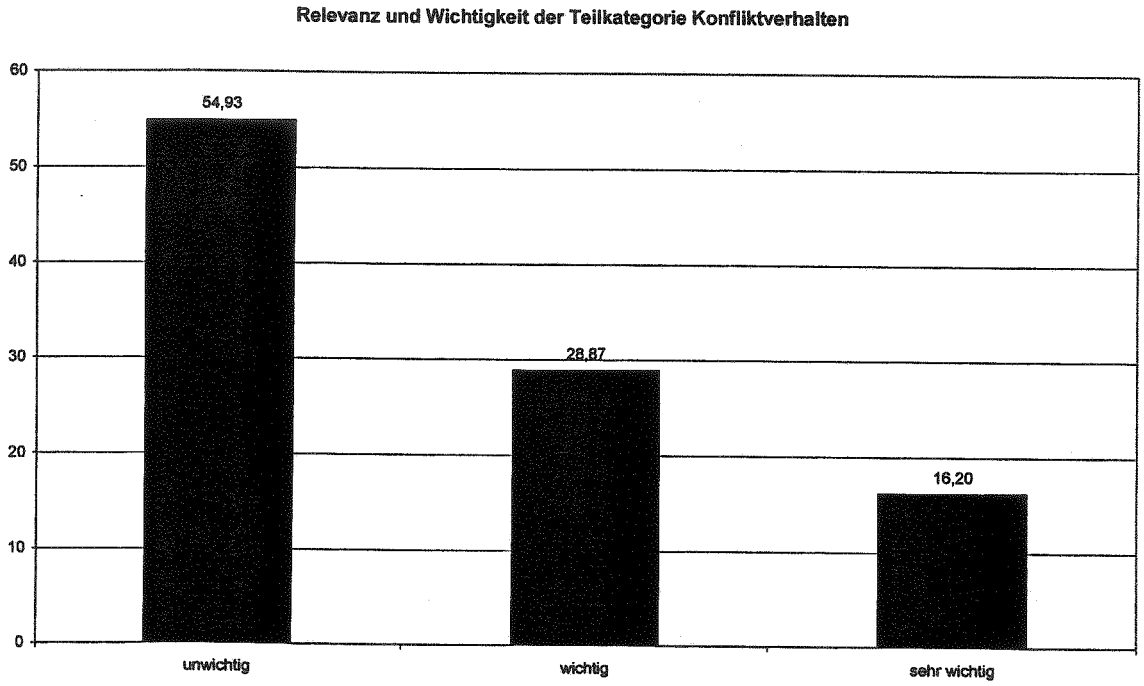

Abbildung 5 *Teilkategorie Konfliktverhalten*

Mehr als die Hälfte der Befragten Arbeitgeber/innen beurteilt diese Teilkategorie als unwichtig. 142 Antworten liegen hier insgesamt vor.

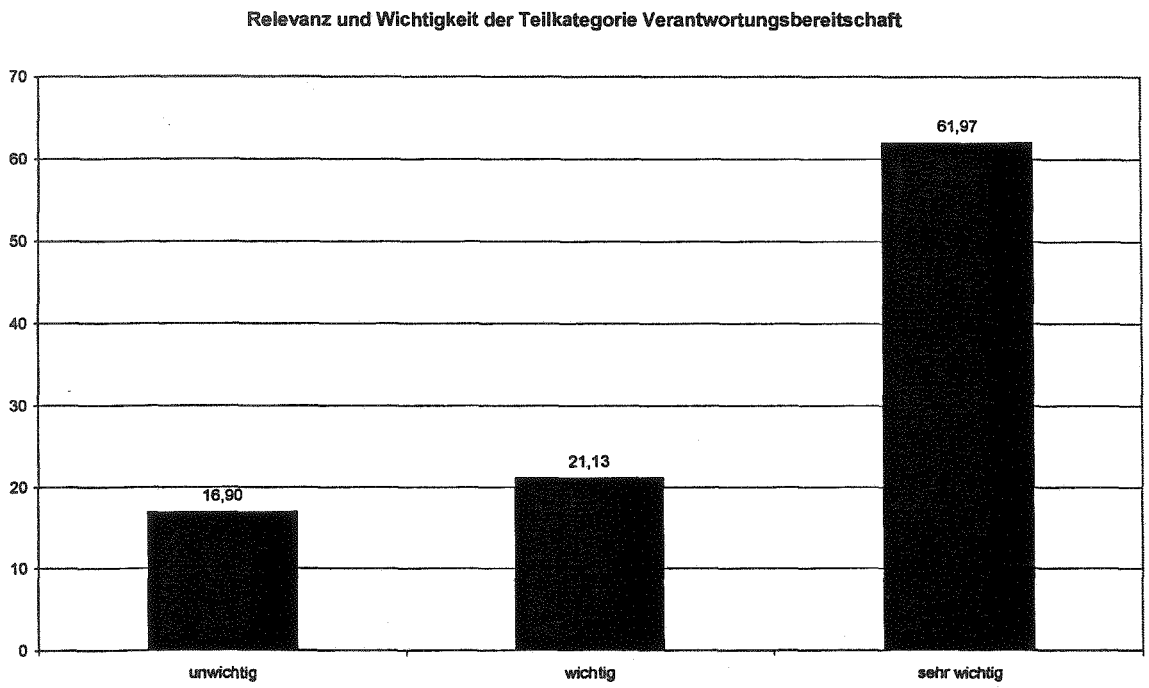

Abbildung 6 *Teilkategorie Verantwortungsbereitschaft*

Weit über die Hälfte der Befragten erachtet diese Teilkategorie für sehr wichtig. Es liegen zu dieser Aussage insgesamt 142 Aussagen vor.

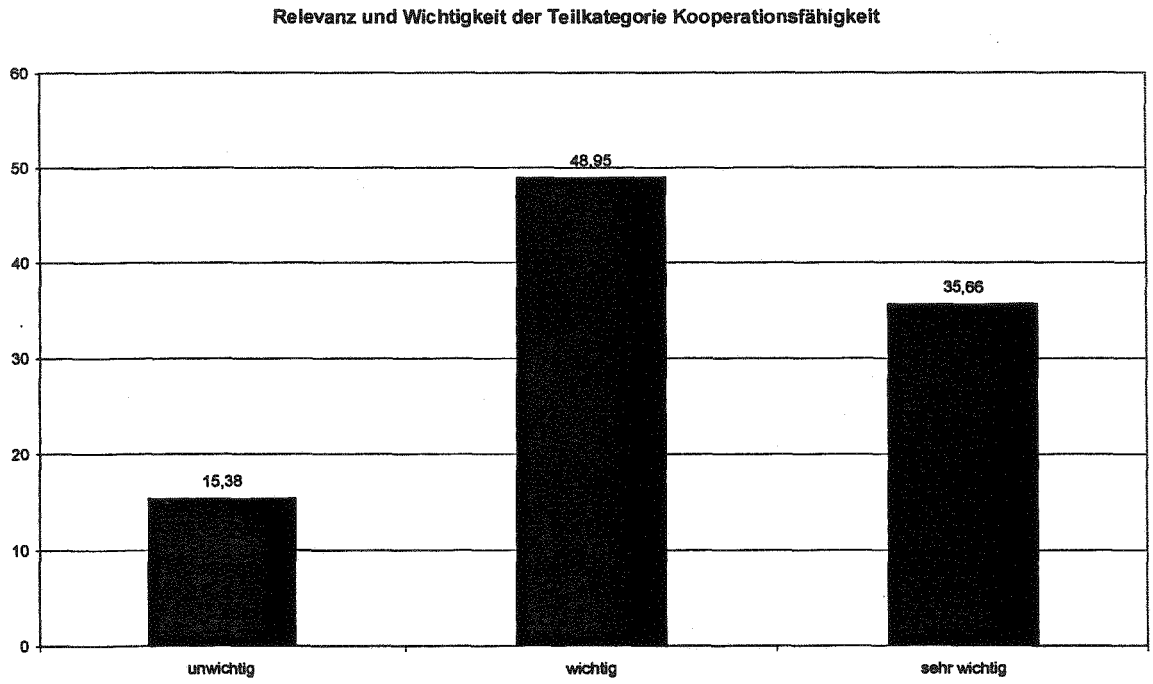

Abbildung 7 *Teilkategorie Kooperationsfähigkeit*

Hier zeigt sich eine eher gleichmäßige Verteilung. Dennoch erachten die Arbeitgeber/innen auch diese Teilkategorie für wichtig. Zu dieser Aussage liegen insgesamt 142 Aussagen vor.

Für die Aussage 4 sowie für die folgenden Aussagen, die mit einem vierstufigen Antwortformat von „trifft nicht zu“ bis „trifft zu“ erfasst wurden, werden die Mittelwerte (MW), die Standardabweichungen (SD) sowie die Anzahl der Antworten (N) in den Tabellen berichtet. Die vollständigen Aussagen, die genau in der Form in den Fragebögen zu finden sind, werden ebenfalls in den Tabellen dokumentiert. Die Häufigkeiten, die anhand der Säulendiagramme in den Abbildungen illustriert werden, sind unterhalb der Tabellen zu finden.

Tabelle 1 *Aussage 4:Kopfnoten Relevant für Einstellung*

(4) Bei der letzten Einstellung von Schulabgängern waren deren Kopfnoten relevant für meine Entscheidung.		
MW	SD	N
2,57	1,01	134

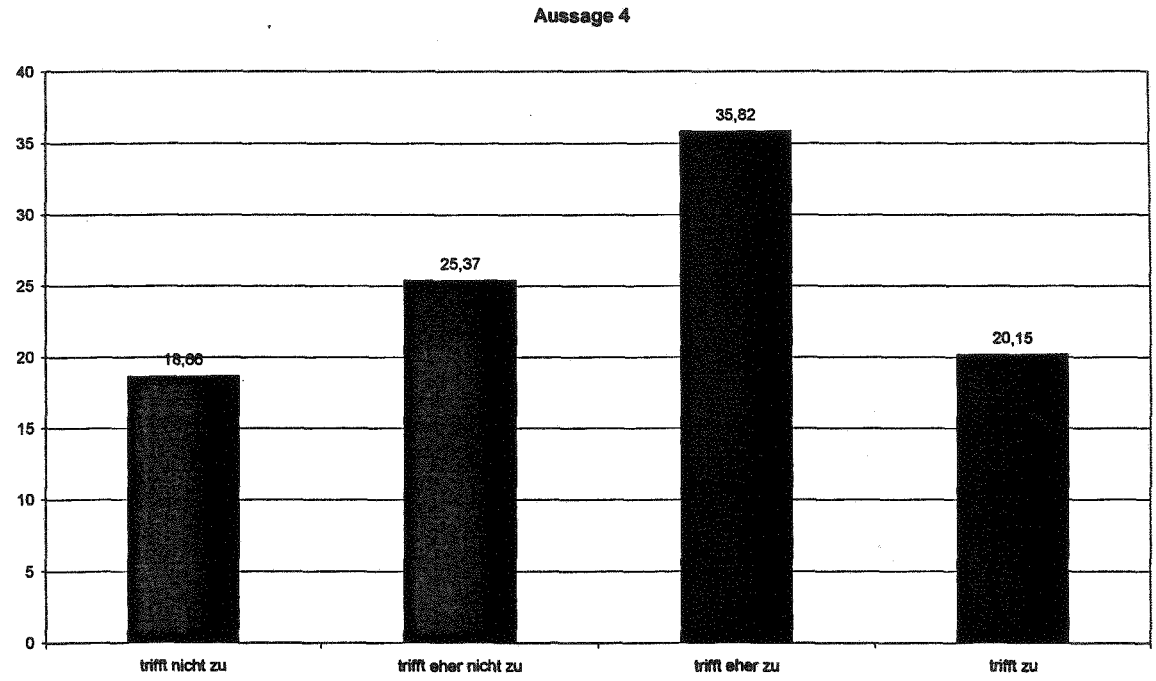

Abbildung 8 *Aussage 4 Kopfnoten Relevant für Einstellung*

Tabelle 2 *Aussage 5 Fach- und Kopfnoten haben den gleichen Stellenwert*

(5) Bei meinen Einstellungsentscheidungen haben Kopfnoten im Vergleich mit Fachnoten den gleichen Stellenwert.		
MW	SD	N
2,38	1,03	141

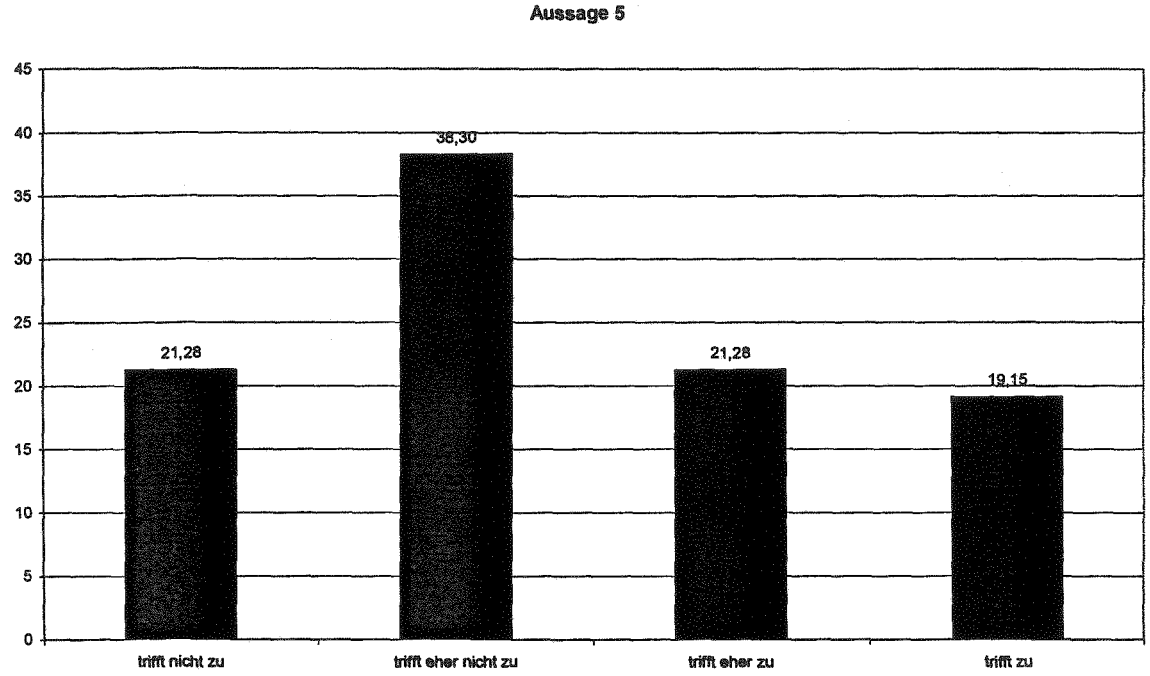

Abbildung 9 *Aussage 5 Fach- und Kopfnoten haben den gleichen Stellenwert*

Tabelle 3 *Aussage 6 Fachnoten haben einen höheren Stellenwert*

(6) Bei meinen Einstellungen haben Fachnoten im Vergleich mit Kopfnoten den höheren Stellenwert.		
MW	SD	N
2,88	1,01	139

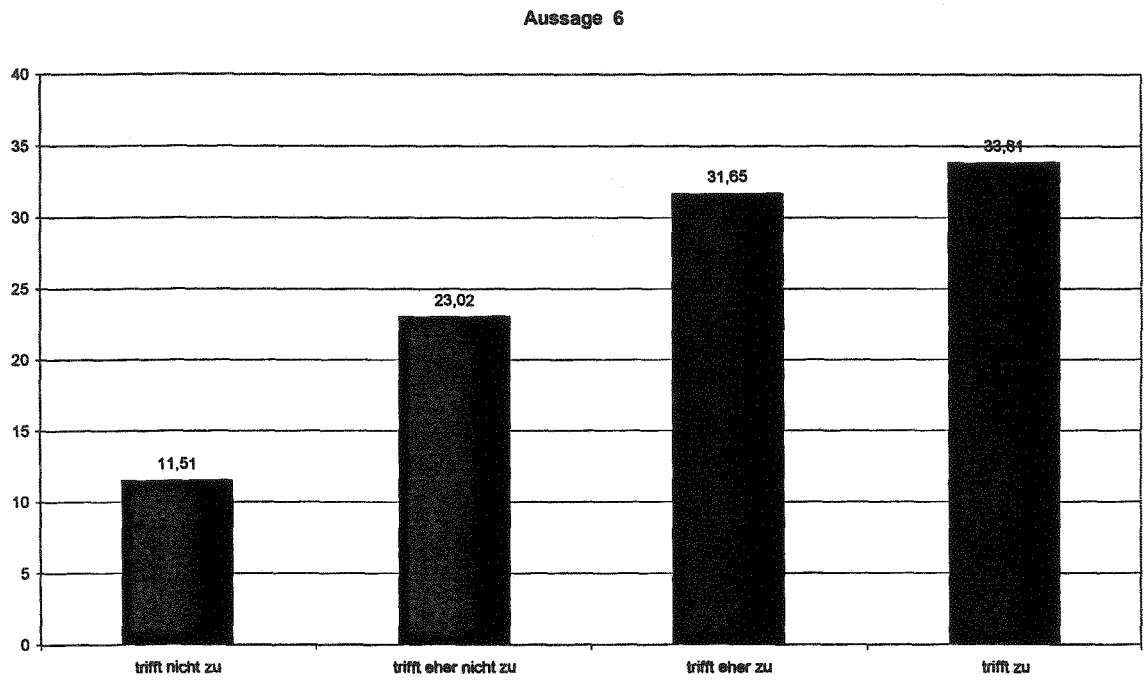

Abbildung 10 *Aussage 6 Fachnoten haben einen höheren Stellenwert*

Tabelle 4 *Aussage 7 Kopfnoten haben den höheren Stellenwert*

(7) Bei meinen Einstellungen haben Kopfnoten im Vergleich mit Fachnoten den höheren Stellenwert.

MW	SD	N
1,78	0,85	141

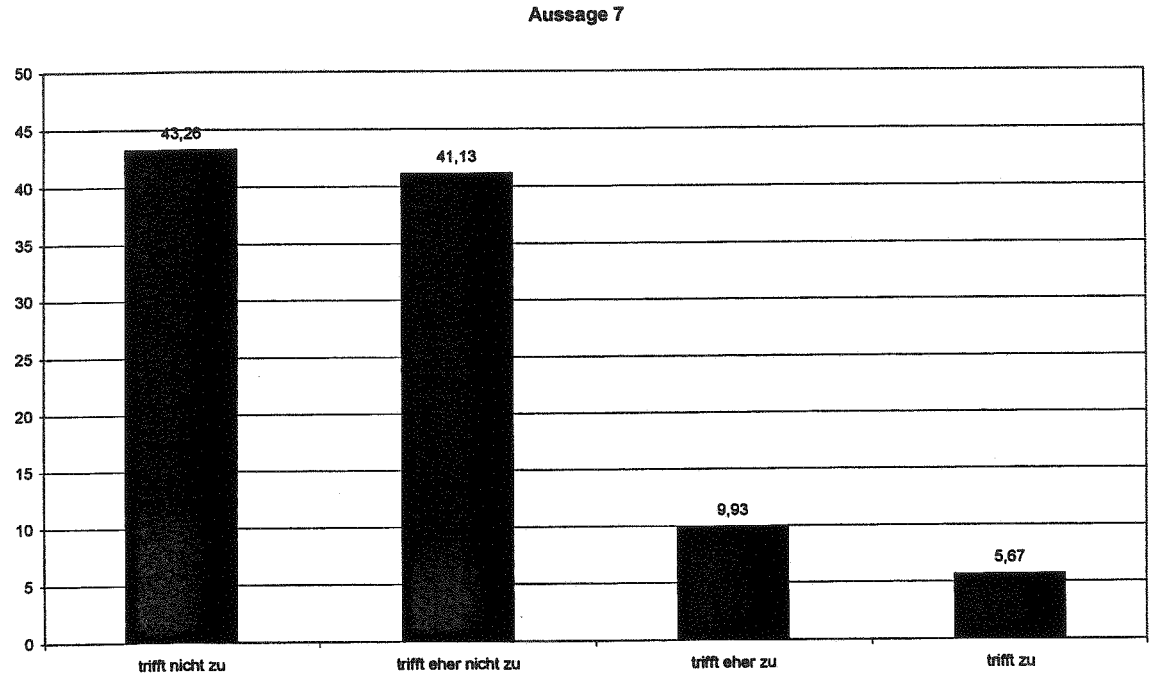

Abbildung 11 *Aussage 7 Kopfnoten haben den höheren Stellenwert*

Tabelle 5 Aussage *8 Einschätzungen zusätzlicher Bemerkung im Zeugnis*

(8) Ergänzende Bemerkungen zu den Kopfnoten sind für mich als Arbeitgeber/in hilfreich.		
MW	SD	N
3,31	0,82	143

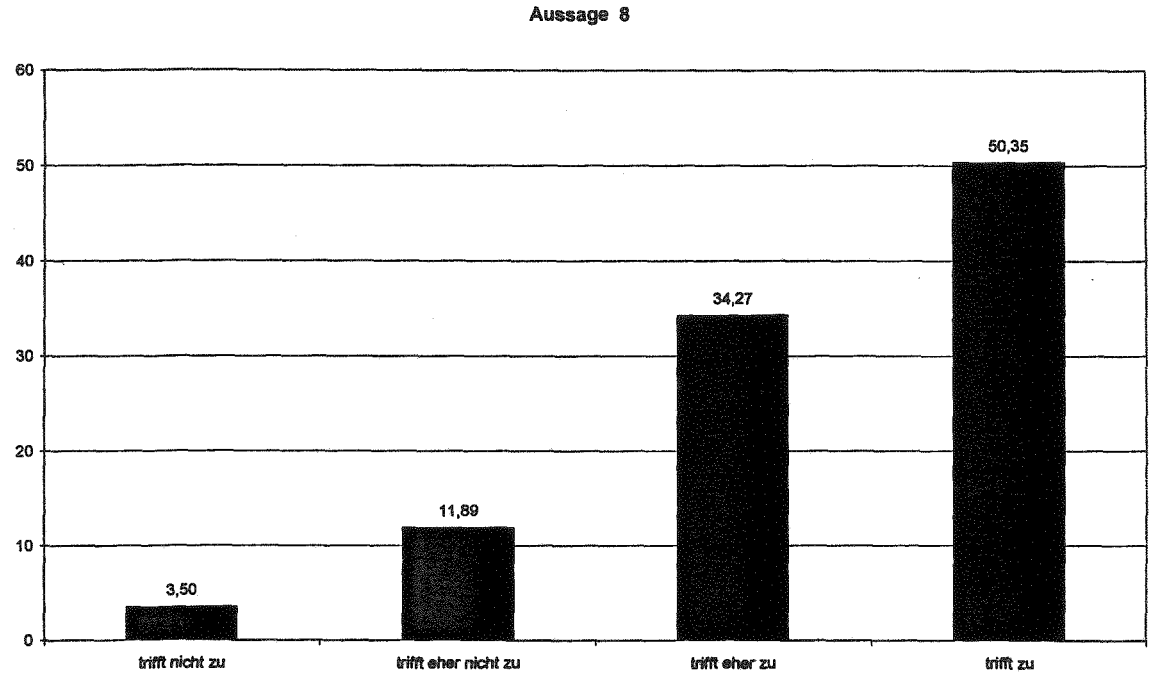

Abbildung 12 *Aussage 8 Einschätzung zusätzlicher Bemerkungen im Zeugnis*

Tabelle 6 *Erste Erfahrung mit Kopfnoten*

(9) Aus meiner ersten Erfahrung mit Bewerber/innen, die ich eingestellt habe, spiegeln Kopfnoten das tatsächliche Arbeits- und Sozialverhalten der Schulabgänger gut wider.		
MW	SD	N
2,60	0,83	117

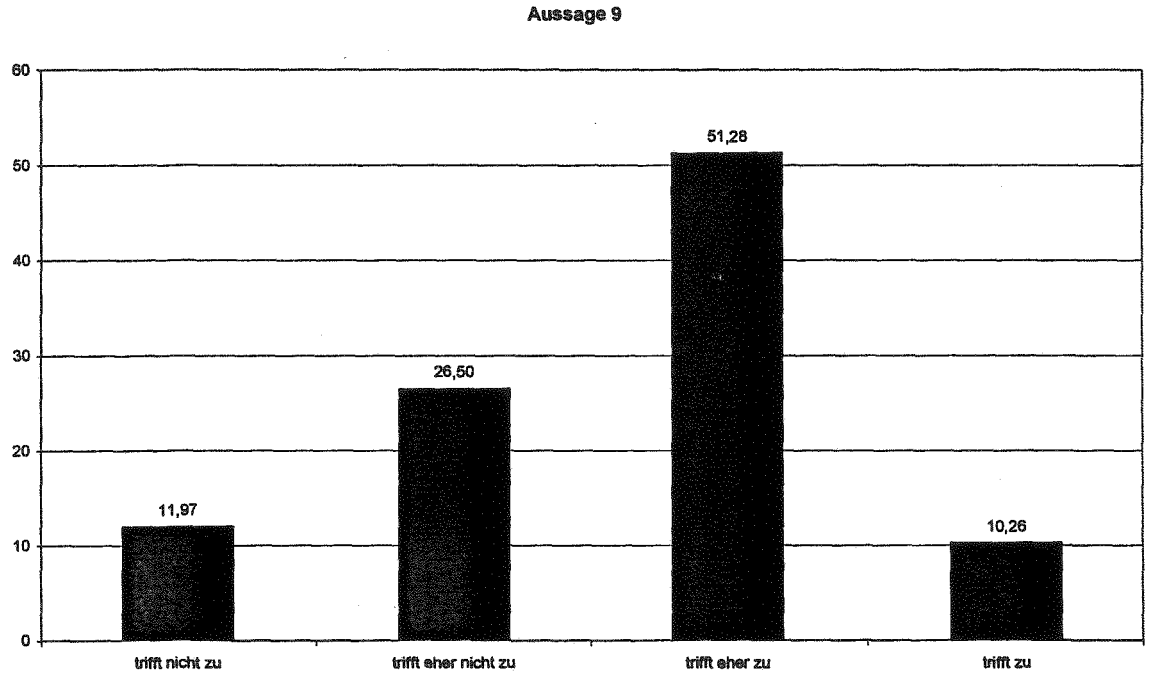

Abbildung 13 *Erste Erfahrungen mit Kopfnoten*

Tabelle 7 *Aussage 10 Bewerbungen mit identischen Bewertungen*

(10) Ich hatte mehrere Bewerbungen mit Zeugnissen mit identischen Bewertungen.		
MW	SD	N
2,95	1,06	129

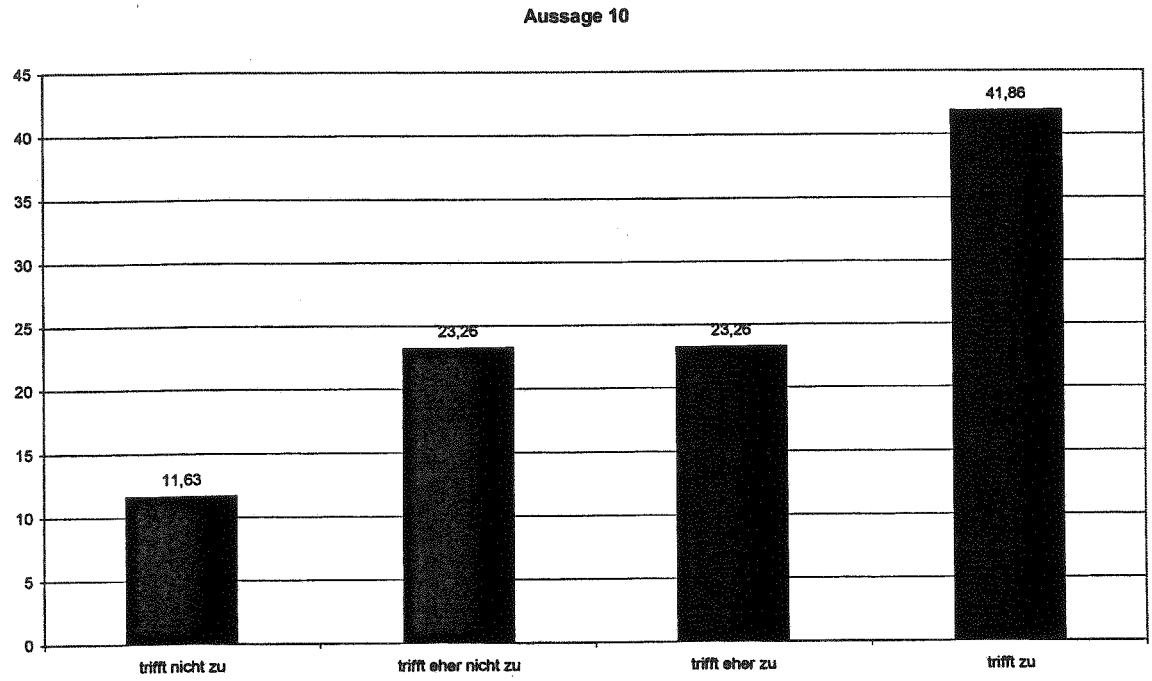

Abbildung 14 *Aussage 10 Bewerbung mit identischen Bewertungen*

Tabelle 8 *Aussage 11 Arbeitsverhalten ist wichtiger*

(11) Das Arbeitsverhalten ist der für mich wichtigere Bereich.		
MW	SD	N
2,94	0,83	136

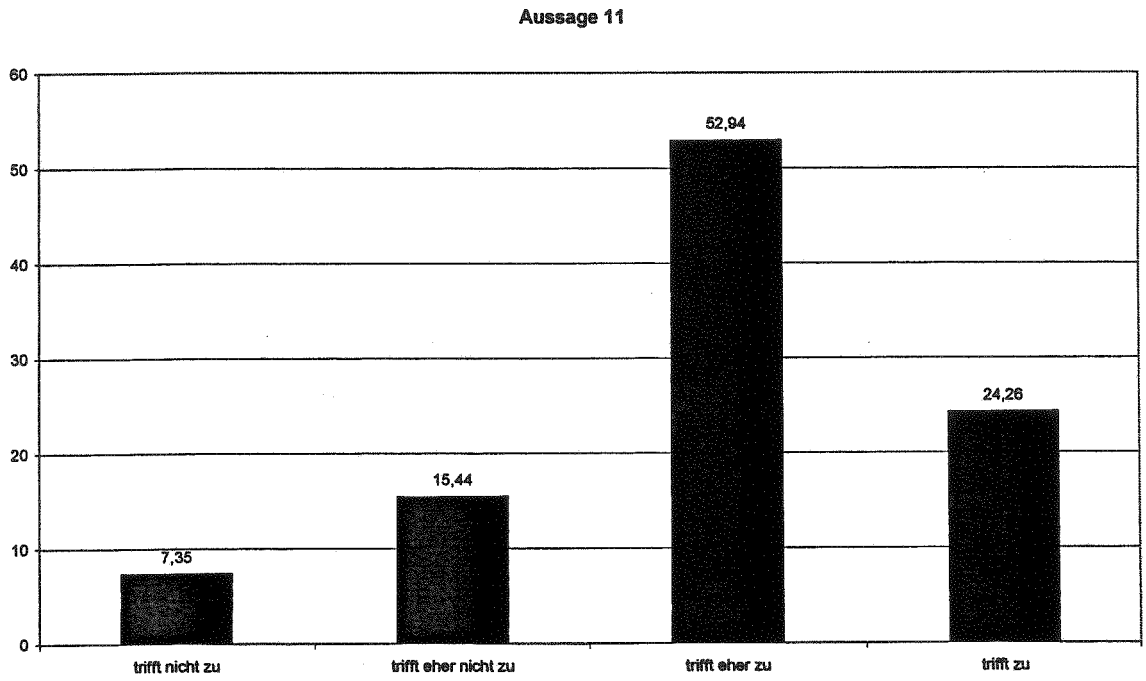

Abbildung 15 *Aussage 11 Arbeitsverhalten ist wichtiger*

Tabelle 9 *Aussage 12 Sozialverhalten ist der wichtigere Bereich*

(12) Das Sozialverhalten ist der für mich wichtigere Bereich.		
MW	SD	N
2,70	0,88	134

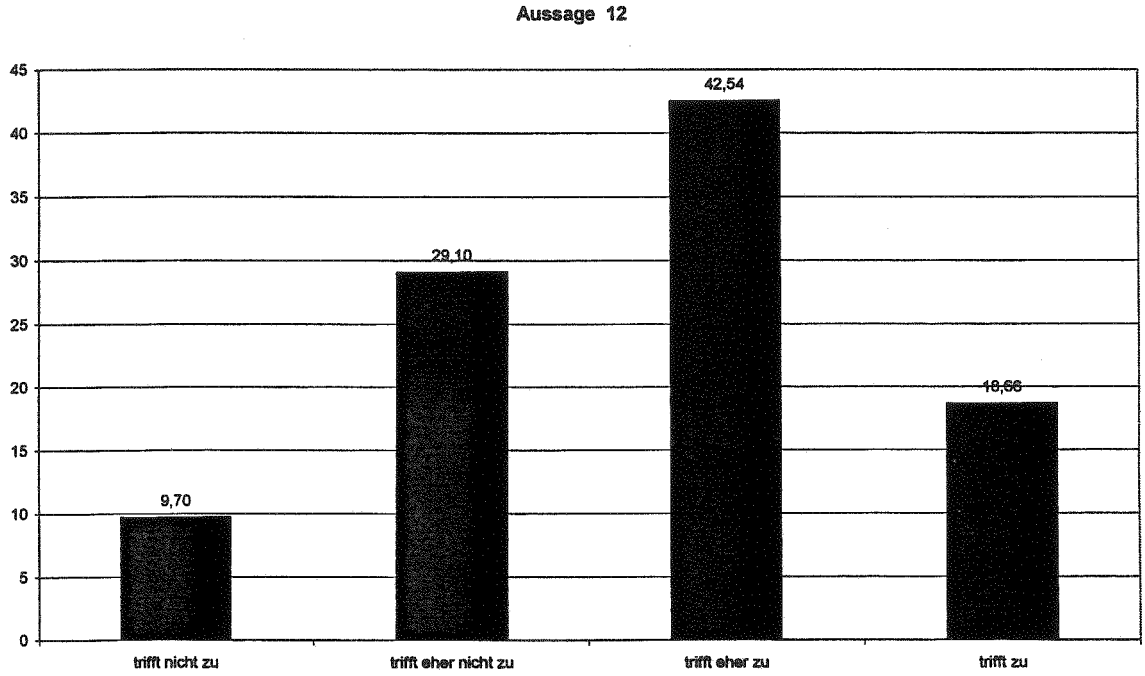

Abbildung 16 *Aussage 12 Sozialverhalten ist der wichtigere Bereich*

Tabelle 10 *Aussage 13 Zusammenfassung der Kopfnotenteilbereiche*

(13) Die derzeitige Einteilung der Kompetenzbereiche der Kopfnoten sollte zusammengefasst werden, dafür jedoch ergänzt werden.		
MW	SD	N
1,84	0,91	129

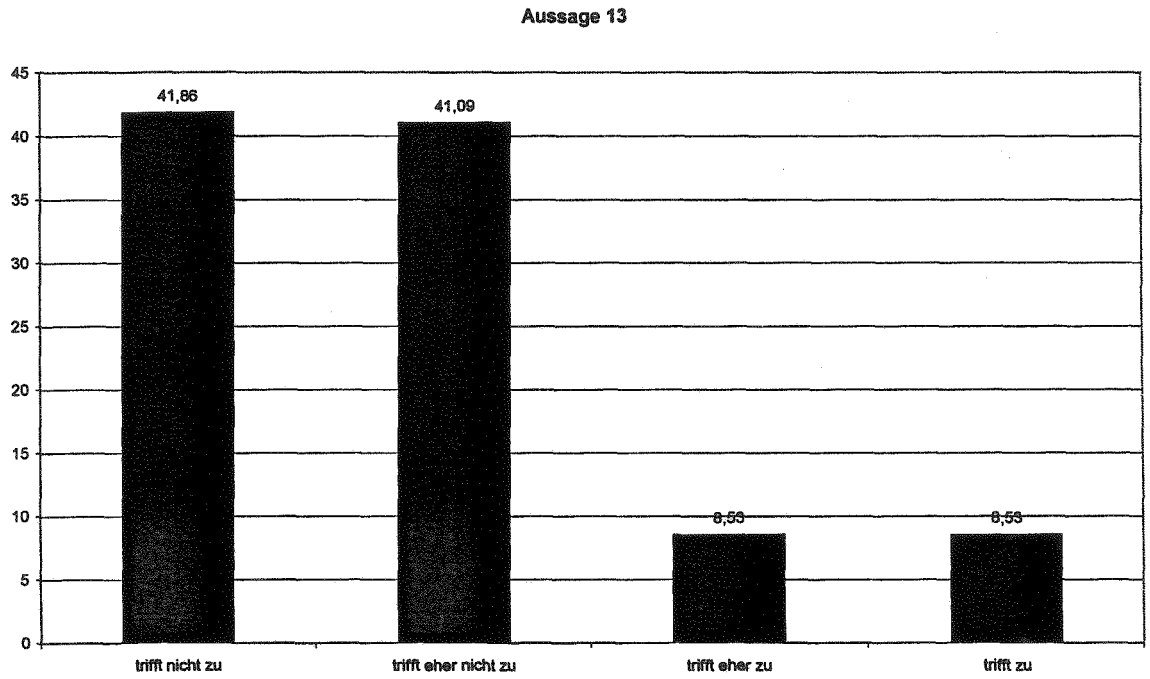

Abbildung 17 *Aussage 13 Zusammenfassung der Kopfnotenteilbereiche*